

**17. Sitzung vom Montag, 8. April 2024, 19.00 Uhr, ref. Kirchgemeindsaal**

<b>Anwesend:</b>	<b>Stadtparlament</b> 28 Mitglieder
	<b>Stadtrat</b> Mark Eberli, Stadtpräsident Daniel Ammann Frauke Böni Rosa Pfister-Kempf Andrea Spycher Andreas Müller Markus Surber Christian Mühlethaler, Stadtschreiber Franziska Lee, Stv.-Stadtschreiber
<b>Vorsitz:</b>	Thomas Obermayer, bis Traktandum 3a) Stephan Ziegler, ab Traktandum 3b)
<b>Protokoll:</b>	Sandra Lobsiger, Parlamentssekretärin
<b>Weibeldienst:</b>	Manuela Hegi

---

Die Sitzung des Stadtparlaments ist öffentlich.



**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats, die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Behördenmitglieder sowie die Medienschaffenden und das Publikum.

#### **Spezielles**

- Erste Sitzung von Bruno Bliggenstorfer als Mitglied des Stadtparlaments, herzlich willkommen!
- Erste Sitzung von Barbara Galeuchet als Mitglied des Stadtparlaments, herzlich willkommen!
- Erste Sitzung von Franziska Lee, Stadtschreiber-Stellvertreterin, herzlich willkommen!

**Der Vorsitzende** bittet alle Anwesenden, bei Wortmeldungen nach vorne zu kommen und das Mikrofon zu benutzen.

Ebenfalls macht er darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GeschO) Aufnahmen auf Bild- und Tonträger im Parlamentssaal und in dessen Vorräumen während den Verhandlungen nur mit der Bewilligung des Präsidenten vorgenommen werden dürfen und das Stadtparlament über solche vorgängig zu orientieren ist.

#### **Auszählung des Stadtparlaments**

Die Auszählung ergibt 28 anwesende Parlamentsmitglieder. Das Stadtparlament ist somit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtparlaments (GeschO) beschlussfähig.

Das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen.

#### **Sitzungseinladung**

Die Parlamentsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

#### **Traktandenliste**

Es liegen keine Bemerkungen oder Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Traktandenliste vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:



### **Traktanden**

1. Protokoll der Sitzung vom 11. März 2024
2. Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission betr. Stadtpolizei
3. Wahlen
  - a) Präsident/-in des Stadtparlaments
  - b) 1. Vizepräsident/-in
  - c) 2. Vizepräsident/-in
  - d) 3 Stimmzählende
  - e) Wahlen in die Kommissionen
4. Neubau Reservoir Neubruch samt Neubau Hauptleitungen - Kreditabrechnung
5. Rechenschaftsbericht 2023/24 der Geschäftsprüfungskommission
6. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
7. Diverses

### **Eingang von neuen Vorstößen**

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 11. März 2024 sind keine neuen Vorstöße eingegangen.

### **Beantwortung von Vorstößen**

Seit der letzten Parlamentssitzung vom 11. März 2024 sind keine Vorstöße beantwortet worden.



Traktandum 1

### **Protokoll der Sitzung vom 11. März 2024**

---

Es gibt keine Anmerkungen oder Korrekturen zum Protokoll. Es wird der Verfasserin verdankt.

#### **Abstimmung**

Das Stadtparlament genehmigt das Protokoll einstimmig.

Traktandum 2

### **Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission betr. Stadtpolizei**

---

Die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in Sachen Aufarbeitung Stadtpolizei Bülach liegt vor (Beilage 1).

**Der Vorsitzende** übergibt Romaine Rogenmoser, Präsidentin der GPK, das Wort.

**Romaine Rogenmoser** präsentiert anhand einer Präsentation (Beilage 2):

Folie 2

«Die Ausführungen der GPK werden sich anhand der folgenden Punkte gliedern:

1. Ausgangslage: Weshalb wurde die GPK überhaupt tätig in diesem Fall?
2. Aufgaben der GPK – gesetzliche Grundlagen: Ein wichtiger Punkt, denn es scheint erhebliche Differenzen betreffend der Aufgabe der GPK zu geben. Hier erläutere ich Ihnen die gesetzlichen Grundlagen und die grundsätzlichen Handlungsbefugnisse der GPK, was uns dann auch zu den Möglichkeiten dieser Prüfung führt und in dieser Logik natürlich auch dazu, was die GPK nicht tun darf/kann/muss /soll – also kurz: Ich werde Ihnen die Grenzen ihrer Prüftätigkeit aufzeigen.
3. Ziele dieser Prüftätigkeit: Dort gehe ich auf die Aufgabenstellung der GPK in diesem Geschäft ein, die ihr gemäss dem gesetzlichen Rahmen möglich ist. Ebenso werde ich erläutern, was eben nicht die Aufgabenstellung der GPK war.
4. Vorgehen: Unter diesem Punkt folgt eine detaillierte Darstellung des konkreten Vorgehens.
5. Schlussfolgerungen: Bei diesem Punkt werde ich mich wieder genau an den vorher erwähnten Zielen orientieren.



6. Empfehlungen: Wie Sie dem Bericht schon entnehmen konnten, gibt die GPK auch einige Empfehlungen ab, die aus Sicht GPK helfen könnten, künftig solche belastenden Situationen ausschliessen zu können.
7. Abschliessende Bemerkungen: An dieser Stelle werde ich mir erlauben – im Namen der GPK – noch ein paar abschliessende Bemerkungen zu machen. Und hier ist schon die erste Klammer, die ich aufmachen muss: Sie haben gemerkt, dass ich «im Namen der GPK» gesagt habe. Dies hat seinen Grund darin, dass von verschiedenen Seiten ganz offensichtlich die Meinung vertreten wird, dass die Arbeit der GPK allein durch mich, die Präsidentin, gemacht wird. Zu diesem Schluss kommt die GPK, da in verschiedenen Schreiben – u.a. von Anwälten oder vom Stadtrat – und auch in den allermeisten Gesprächen, immer nur ich als Präsidentin im Fokus bin. Dies ist eine unzulässige Herabsetzung der anderen Mitglieder der Kommission, gegen die ich mich verwehre. Sämtliche Mitglieder waren zu jedem Zeitpunkt im Besitz sämtlicher Informationen und – wo Entscheide gefällt werden mussten – sämtliche Entscheide z.B. über das Vorgehen oder die nächsten Schritte, wurden einstimmig gefällt. Eine Reduktion allein auf meine Person ist nicht statthaft und diskreditiert die anderen Mitglieder, was sehr bedauernswert ist.
8. Weiteres Vorgehen: Hier skizziere ich das unmittelbare und das mögliche weitere Vorgehen. Ein Entscheid zu diesem Zeitpunkt ist nicht nötig.

#### Folie 3

Zur Ausgangslage: Auslöser für diese Prüfung war der Sonntagsblick-Artikel vom 2. April 2023 zu Missständen bei der Stadtpolizei Bülach. Die Rede war von toxischem Führungsstil, Klima des Misstrauens, Kündigungswelle. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Aspekt war die unübliche Reaktion der Stadt auf diesen Zeitungsbericht. Die Regeln der Krisenkommunikation gebieten, in einem solchen Fall, das Problem ernst zu nehmen und eine Abklärung – welcher Art auch immer – in Aussicht zu stellen. Ein absolutes Dementi zu diesem frühen Zeitpunkt befremdete die GPK. Wie der Stadtrat nach so kurzer Zeit – knapp 24 Stunden – davon ausgehen konnte, dass er über sämtliche relevante und ausgewogene Informationen verfügt, ist für die GPK nicht nachvollziehbar. Handlungsbedarf sah im Übrigen auch die Kommission für Bevölkerung und Sicherheit. Die GPK hat aber unabhängig von dieser Kommission die Prüfung dieses Geschäfts beschlossen und den SR und auch das Parlament darüber informiert.

#### Folie 4

Zu den gesetzlichen Grundlagen: Auch wenn das alles im Bericht nachzulesen ist und ich all dies schon einmal anlässlich einer Parlamentssitzung auf die Anfrage von Dominik Berner erzählt habe, werde ich das hier noch einmal detailliert ausführen, damit wirklich jedem klar wird, was unsere



Aufgabe ist und was sie aber auch nicht sein kann. Gemäss § 61 des GG übt die GPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Die GPK prüft aus eigenem Antrieb oder auf Auftrag des Parlaments. Sie kann sich die Untersuchungsgegenstände sowie die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen festlegen. Art. 65 *Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 1*  
Die Geschäftsprüfungskommission

- 1.1 übt die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus;
- 1.3 erstellt zu allen Prüfungen zuhanden des Stadtparlaments einen Bericht, der die für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und allenfalls einen Antrag enthält.
- 3 Tätigkeiten der Geschäftsprüfungskommission sind unter anderem:
  - 3.2 Rechenschaftsprüfung der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen bezüglich Rechtmässigkeit und zweckmässigem Vollzug.
  - 3.3 Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung und Beurteilung der Organisationsstruktur.
  - 3.4 Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Informationspolitik.

Ich gebe Ihnen ein konkretes Beispiel, damit Sie sich das besser vorstellen können – und damit Sie im Anschluss auch nachvollziehen können, auf welcher Basis wir unsere Zielsetzungen der Prüfung definiert haben.

Beispiel aus der Stadt Zürich:

Die Geschäftsprüfungskommission greift nicht in einem konkreten Einzelfall, wie z.B. in einem Personalkonflikt, in dem Übergriffe gegen bestimmte Vorgesetzte der Verwaltung erhoben werden, gestaltend ein. Personalkonflikte könnten sie aber dazu veranlassen, den Umgang mit Mobbing in der Gemeindeverwaltung zu prüfen und schliesslich in ihrem Bericht oder mit einem Vorstoss anzuregen, dass die Gemeinde allgemeine Richtlinien für das Vorgehen bei Mobbing oder Mobbingvorwürfen erlässt. Für unseren Fall ist deshalb klar, dass wir nicht die Arbeitsweise des Polizeichefs beurteilen dürfen, sondern nur den Umgang – insbesondere der Verantwortlichen – mit der Situation. Zudem können wir prüfen, ob geeignete Instrumente zur Verfügung stehen in den jeweiligen Situationen bzw. ob diese bzw. welche Massnahmen angewendet werden und ob diese zielführend sind/waren. Wir sind weder richterliche Instanz, noch können wir operativ Einfluss nehmen. Eine weitere wichtige Grundlage ist die Möglichkeit der Informationsbeschaffung. Da sagt das GG § 62 klar, dass wir zwar die Verantwortlichen informieren müssen, wo wir unsere Informationen einholen. Es ist aber mitnichten so, dass wir eine Erlaubnis benötigen, um diese Informationen zu beschaffen. Ich führe dies hier so explizit aus, weil wir schon zu Beginn unserer Prüfung vom Stadtrat informiert wurden, dass wir Gespräche mit der Verwaltung ausschliesslich mit expliziter Erlaubnis des Stadtrates führen dürften. Gemäss §62 ist dies aber nicht der Fall und die GPK musste hier schon ein erstes Mal den SR über die tatsächliche Rechtslage ins Bild setzen.



Folie 5

Ich kann verstehen, wenn jetzt das Publikum und allenfalls auch die Parlamentarier enttäuscht sind. Und dass der Stadtrat ganz offensichtlich eine andere Erwartungshaltung hatte, zeigte sich in seiner Stellungnahme. Hier wird deutlich, dass er erwartet hat, dass wir den Zeitungsartikel dementieren. Und ich gebe zu: Als Bürger hätte ich auch erwartet, dass die GPK Antworten auf die Fragen geben kann: Was ist am Artikel des Sonntagsblicks dran? Ist unser Polizeichef wirklich so schlimm? Oder ist das wieder nur eine aufgebauschte Geschichte? Nur leider: Wenn Sie meinen Ausführungen zur gesetzlichen Grundlage gefolgt sind, wird klar, dass die GPK weder den Sonntagsblick-Artikel widerlegen kann noch einen Schuldigen sucht oder benennt bzw. einen Angeschuldigten entlasten kann.

Und dieser Teil ist jetzt ganz wichtig:

Die Stadt hat der GPK schon im ersten Gespräch klar gemacht, dass sie es begrüßen würde, wenn wir so rasch als möglich ein gemeinsames Communiqué publizieren könnten, welches die Vorwürfe entkräftet. Nun ist es weder in unserer Kompetenz dies zu tun, da schlicht die rechtlichen Grundlagen hierzu nicht gegeben sind, noch ist es zielführend, schon zu Beginn des Prozesses zu definieren, was man am Ende dann gerne als Outcome hätte. Auch dies hat die GPK sehr irritiert, denn dies hätte impliziert, dass die GPK ihre Arbeit voreingenommen – nämlich mit einem bestimmten Ziel – hätte machen müssen. Dies kam für die GPK natürlich nicht in Frage. Im Übrigen ist es gut, dass die GPK keine Werturteile abgeben muss. Wir haben zwar die verschiedensten Sichtweisen zu den Anschuldigungen gehört, aber es ist schlicht nicht unsere Aufgabe, hier die eine Darstellung als richtig und die andere als falsch zu beurteilen. Sie müssen sich das so vorstellen, wie wenn sie an einen Streit mit Fremden heranlaufen. Da können Sie auch nie mit absoluter Sicherheit wissen, was tatsächlich vorgefallen ist, da sich die Schilderungen vermutlich diametral widersprechen. Sogar die Schilderungen der Zuschauer werden unterschiedlich sein. Sie können dann höchstens aufgrund von persönlichen Befindlichkeiten dem einen oder anderen Recht geben. Das ist natürlich in so einer Situation nicht statthaft. So gesehen sind wir froh, konnten wir uns an gesetzliche Vorgaben halten, nämlich:

Folie 6

Die GPK verfolgt bei ihrer Prüfung in dieser Angelegenheit folgende Ziele bzw. sucht Klärung zu folgenden Fragestellungen:

1. Gesetzlicher Auftrag

Ist bzw. war der gesetzliche Auftrag – in diesem Fall die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen für die Stadt Bülach – zu jeder Zeit gewährleistet und wird dies auch künftig gewährleistet sein? Klar unzweckmässig wäre nämlich gewesen, wenn aufgrund der Zustände in der Stadtpolizei nicht mehr gewährleistet (gewesen) wäre, dass der polizeiliche Auftrag erfüllt wird.



2. Vertragliche Vereinbarungen

Wurden die vertraglichen Vereinbarungen, die die Stadt mit anderen Gemeinden eingegangen ist, jederzeit seitens Stadt (Polizei) erfüllt, werden sie aktuell erfüllt und können sie auch künftig erfüllt werden? Hätte die Stadt Bülach nämlich die angeschlossenen Gemeinden nicht mehr ausreichend versorgt, hätte sie ihre rechtlichen Pflichten aus den abgeschlossenen Verträgen nicht mehr erfüllt.

3. Verantwortung als Arbeitgeber

Erfüllt die Stadt als Arbeitgeberin ihre Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmenden? Im Zentrum stand hier die Frage, ob die Stadt insbesondere ihren Fürsorgepflichten nachkommt, also für Arbeitsbedingungen sorgt, die die in der Medienberichterstattung behaupteten Integritätsverletzungen zu verhindern versucht oder pflichtgemäss darauf reagiert hat.

4. Politische Führung

Wurden bei der Geschäftsführung die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Mass durch die politischen Verantwortlichen sowie durch die Geschäftsverantwortlichen ergriffen? Hier geht es um die Frage, ob auf die stattgefundenen Ereignisse zweckmässig reagiert wurde.

5. Zukunft

Erlauben die allenfalls getroffenen Massnahmen für die Zukunft eine Geschäftsführung, um die o.g. Ziele sicherzustellen, so dass jederzeit eine recht- und zweckmässige Geschäftsführung ohne klare und ernsthafte Mängel und Missstände gewährleistet ist?

6. Wie vorhin bereits erwähnt, ist aus diesen Zielen ablesbar, dass die Bestätigung oder ein Dementi der direkten Sontagsblicks-Vorwürfe nicht zum Auftrag einer GPK und deshalb auch nicht zu den Zielen dieses Geschäfts gehört.

Folie 7

Gerne erläutere ich auch das Vorgehen der GPK, damit die Nachvollziehbarkeit unserer Schlussfolgerungen gewährleistet ist:

1. Evaluation Stakeholder: Wer könnte uns Informationen zu diesem Geschäft geben? Im Wissen, dass ein grosser Teil subjektiviert sein wird.
2. Eigenständige Abklärungen: Wo möglich, haben wir die Interviews selber geführt.
3. Externe Dienstleister: Dieses Thema werde ich noch ausleuchten.
4. Fragenkatalog: Nachdem klar war, wen wir alles befragen möchten, machten wir uns eingehend Gedanken zu den Themen, zu denen wir Antworten brauchten.
5. Zeitrahmen: Hier werde ich ausführen, weshalb dieses Geschäft so viel Zeit beansprucht hat.
6. Kommunikation: Ein extrem wichtiger Teil unserer Arbeit war die Art und Weise, wie kommuniziert wurde.





8. Erkenntnisse Befragung und Q&A: Hier folgen Ausführungen zum Bericht des externen Beraters sowie Bemerkungen zum Fragenkatalog
9. Kosten: Auch dieses Kapitel bedarf einer Würdigung, denn schliesslich werden für unsere Arbeit Steuergelder eingesetzt.

#### Folie 8

Um ein möglichst breit abgestütztes Fundament von Informationen zu erhalten, hat die GPK den Fächer der Stakeholder weit aufgemacht. So konnte sichergestellt werden, dass keine einseitige Darstellung der Geschehnisse den Bericht verfälscht. Die Liste der Vollständigkeit halber nochmals hier. Sie sehen, wir haben unseren Fokus sehr geöffnet.

#### Folie 9

An dieser Stelle möchte ich den Prozess etwas beleuchten:

Der GPK war schon früh bewusst, dass bei dieser Prüfung aus Sicht Persönlichkeitsschutz und Datenschutz gewisse Vorsicht angezeigt war. Dennoch war die GPK etwas erstaunt, dass ihr beschieden wurde, dass sie unmöglich mit den Mitarbeitenden des Polizeicorps sprechen kann. Zum einen seien die Polizisten versierte Fachleute, denen wir als Laien keine vernünftigen Antworten entlocken könnten, zudem würden die wenigsten hier frei antworten (vermutlich aus Angst vor den Konsequenzen) und zudem würden wir nie eine Erlaubnis des Bezirkrates erhalten, der die Mitarbeitenden von ihrer Schweigepflicht entbinden würden. Die GPK wäre indes schon froh gewesen, einfach ein „ungezwungenes“ Gespräch mit dem Corps und natürlich an erster Stelle mit dem Direktangeschuldigten führen zu können. Dies wurde uns zu Beginn verwehrt. Um sicherzustellen, dass wir die Sicht des Corps bzw. der ehemaligen dennoch irgendwie in Erfahrung bringen können, erklärte sich die GPK bereit, eine externe und somit quasi neutrale Stelle beizuziehen. Im Gespräch mit dem Polizeiverband wurde der GPK eine geeignete Firma vorgeschlagen, die bereits bei anderen Corps ähnlich Untersuchungen erfolgreich durchgeführt hat. Dieser Vorschlag wurde vom SR abgelehnt mit Verweis auf eine schlechte Homepage der Firma. Die GPK bat die Stadt deshalb um weitere Vorschläge ihrerseits und entschied sich für die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG. Zu den eigenständigen Abklärungen gehörten also auch alle mit den Stakeholdern geführten Interviews, Gesetzesstudium, Überprüfung von beigebrachten Dokumenten und interne Beratungen bzw. die entsprechende Einordnung der Infos in den Kontext. Der Teil mit dem externen Dienstleister war also nur ein Puzzlestein in den Abklärungen der GPK.



Folie 10

Die Kanzlei war einzig und allein für die Befragung des Corps (aktuelle und ehemalige Mitarbeitende) zuständig, um diesen Teil der Informationen abzudecken. Es war nie das Ziel, dass diese Kanzlei die Arbeit der GPK ersetzt und einen Bericht liefert, der die Ziele dieser Prüfung beantworten sollte. Dieser Bericht beleuchtet nur den «blinden Fleck» der Mitarbeitenden, zu denen die GPK keinen Zugang erhielt. Aus folgenden Überlegungen war die GPK mit einem externen Dienstleister einverstanden:

1. Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
2. Gewährleistung der unvoreingenommenen Beantwortung der Fragen durch die Unabhängigkeit der befragenden Institution
3. Gewährleistung der absoluten Anonymisierung der Aussagen und somit der nötigen Diskretion
4. Rechtliche Absicherung der Prüfungstätigkeit der GPK
5. Und nicht zuletzt auch, um ihre Kooperationsbereitschaft zu signalisieren.

Die Kanzlei war in ihrer Arbeit völlig unbeeinflusst von der GPK – sie wurde nicht über die bereits bei der GPK vorhandenen Infos in Kenntnis gesetzt, um möglichst unvoreingenommen ihre Arbeit machen zu können. Sie hat einen eigenen Fragenkatalog entworfen. Der Bericht wurde absolut anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich waren – natürlich mit Ausnahme der im Zeitungsartikel erwähnten Personen. Ebenso hat die GPK keine Einsicht in die geführten Interviews sowie in die Personaldossiers. Dies ist bereits ein Hinweis, weshalb die GPK zum Ziel Nr. 3 keine qualifizierte Aussage machen kann, da ihr schlicht die Grundlagen mit allfälligen Infos zu den Mitarbeitenden verwehrt wurden. Die Kanzlei arbeitete also völlig unabhängig.

Wichtig an dieser Stelle: Der Stadtrat von Bülach war in die Auftragserteilung an die beauftragte Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG miteinbezogen worden. Am 2. August 2023 fand eine Besprechung mit dem verantwortlichen Ressortvorsteher und dem Abteilungsleiter statt. Mit E-Mail vom 3. August 2023 teilte der verantwortliche Ressortvorsteher namens des Stadtrates Bülach mit, dass man «die Auftragsvereinbarung eingehend geprüft» habe und man «mit dem darin skizzierten Vorgehen der Prüfungstätigkeit durch (die) Anwaltskanzlei vorbehaltlos einverstanden» sei. Der Ressortvorsteher und die Abteilungsleitung hatten zur Kenntnis genommen, dass Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG unvoreingenommen und unabhängig der Auftragsgeberin (GPK), die Prüfungstätigkeit in der Sache Stadtpolizei Bülach durchführen werde. Klar war im Nachhinein hingegen auch, dass der SR trotzdem davon ausging, dass diese Kanzlei einen Abschlussbericht zum Thema liefert *und damit die Arbeit der GPK macht*. Hier hat sich also schon ein grosses Missverständnis manifestiert.

Folie 11

Von der Stadt erhoffte sich die GPK Aufschluss über diverse Themenbereiche, die sie in einem nach Themen geordneten Fragenkatalog an die Abteilung richtete. Der Fragenkatalog wurde Anfang Juni



mit der Abteilungsleitung und dem zuständigen Stadtrat besprochen. An einer späteren Sitzung wurde der GPK beschieden, dass die Stadt die Gliederung des Fragenkatalogs als nicht zweckmässig erachte und zudem bei einigen Fragen der Kontext zum Thema nicht herzustellen sei und sie deshalb die Antworten in einem anderen Rahmen beantworten werde. Am 1. November 2023 – also nach fast fünf Monaten – erhielt die GPK dann einen 100-seitigen Antwortenkatalog, den die Stadt in Zusammenarbeit mit einer externen Firma erstellt hat. Die GPK stellte aufgrund der Art der Beantwortung und der Aufmachung des Berichts die Eignung der gewählten Firma in Frage. Im Bericht, der zur Stellungnahme an die Betroffenen ausgehändigt wurde, war diese Firma namentlich erwähnt. Aufgrund einer Einigung mit dem Anwalt dieser Firma hat sich die GPK bereit erklärt (auch hier im Sinne der Kooperationsbereitschaft), auf einen Namenshinweis zu verzichten. Die Firma hat grundsätzlich ihren Auftrag erfüllt und die GPK bemängelt hier insbesondere, dass sie die Auswahl der Firma aus diversen Gründen als völlig ungeeignet erachtet, dass aber der konkrete Name aktuell nichts zum Bericht beiträgt. Eine Namensnennung ist tatsächlich zum jetzigen Zeitpunkt obsolet, denn an dieser Stelle muss ausreichen, dass die gelieferten Antworten für die GPK leider nur wenig verwertbaren Informationen geliefert haben.

#### Folie 12

Die GPK ist sich bewusst, dass die lange Zeitdauer absolut unbefriedigend ist. Wie meinen bisherigen Ausführungen zu entnehmen war und wie auch die weiteren Ausführungen darlegen, war es der GPK als Milizbehörde aber nicht möglich, hier rascher ein Resultat liefern zu können. Zu viele Anforderungen seitens Stadt verunmöglichten ein speditiveres Arbeiten. Seite 10 im Bericht gibt hierzu weitere Hinweise. Hinweisen möchte ich noch auf die ausserordentliche Zahl an Sitzungen, die dieses Geschäft benötigte, nämlich: 27.

Dies ist als Milizparlamentarier praktisch fast nicht mehr zu bewältigen. Ein grosses Lob und Dankeschön deshalb an dieser Stelle an meine Kommissionskollegen und Kommissionskolleginnen, die hier einen ausserordentlichen Einsatz geleistet haben. Festzuhalten ist zudem auch, dass die GPK es sehr bedauert, dass das Geschäft so viel Zeit beanspruchte.

#### Folie 13

Externe Kommunikation: Das Timing der Medienmitteilung war aus Sicht GPK sicher zielführend. Es zeugt davon, dass die Stadt den Medienbericht bzw. seine Tragweite ernst nahm und um eine rasche Klärung bemüht war. Weniger zielführend war aus Sicht der GPK der Inhalt der Medienmitteilung. Das Vorgehen, das bei solchen Vorwürfen als Standardprozedere gilt, ist ein sofortiges Reagieren mit dem Hinweis, dass man diesen Bericht sehr ernst nehme und eine Abklärung in die Wege leitet. Es ist aus Sicht GPK ungeschickt, ein Dementi zu versenden, mit der Begründung, dass die Abteilung selbst von



der «Unschuld» des Polizeichefs überzeugt sei und es deshalb gar nichts abzuklären gebe. Dies mag in der Sache allenfalls stimmen. Die Bevölkerung indes hat ein Recht darauf zu erfahren, weshalb die Stadt zu dieser Einschätzung gelangt. Dies ist aber nur mit einer Aufarbeitung möglich. Wie detailliert diese hätte sein müssen, ist irrelevant. Die Tatsache, dass eine Aufarbeitung nicht einmal in Erwähnung gezogen wurde, lässt auf Mängel hinsichtlich Kommunikationskompetenzen sowie einer Falsch-einschätzung der Lage schliessen.

Kommunikation mit den Stakeholdern: Diese war, wie Sie dem Bericht entnehmen können, sehr unterschiedlich, in aller Regel aber unproblematisch und kooperativ. Einen besonderen Hinweis erlaube ich mir zum Austausch oder eben nicht-Austausch mit der Kantonspolizei: Hier wurden wir ja extra vom Abteilungsleiter darauf hingewiesen, dass wir das Gespräch mit der Kapo suchen sollten, da diese uns Hinweise über die Zusammenarbeit mit dem Corps geben könne. Ich mache das jetzt hier extra etwas ausführlich – stellvertretend für viele solcher Extrameilen, die die GPK gegangen ist: Nach Telefonaten mit den von der Stadt bezeichneten Kantonspolizisten beschieden diese uns, wir sollen doch unser Anliegen schriftlich formulieren. Dies taten wir in der Folge, worauf uns die Polizisten erklärten, sie können keine Auskunft erteilen ohne das Ok des Chefs der Kapo. Wir sollen ein schriftliches Gesuch einreichen mit unserem Anliegen. Dies taten wir ebenfalls, auch wenn wir schon die Vermutung hegten, dass die Kapo uns keine «Internas» wird offenlegen wollen/können. Entsprechend war denn auch der nachfolgende Bescheid: Nämlich abschlägig. Die GPK wunderte sich indes, weshalb ausgerechnet die Kantonspolizei zu Fragen hätte Stellung nehmen können, zu denen das Bülach Corps zu Verschwiegenheit verpflichtet war und vor allem auch, weshalb wir mit diesen Polizisten hätten sprechen dürfen, wohingegen wir mit den Bülacher Polizisten nicht sprechen durften.

Ebenso unbefriedigend war die Tatsache, dass wir mit dem Polizeichef erst ein Gespräch haben führen dürfen, nachdem die externe Befragung abgeschlossen bzw. der Bericht der Kanzlei vorlag. Umso erstaunter war die GPK, als sich im Gespräch mit dem Polizeichef und im Beisein dessen Anwalts im Januar herausstellte, dass der Polizeichef seinerseits gerne frühzeitig das Gespräch mit der GPK gesucht hat, dieses Anliegen aber offensichtlich nie bis zur GPK vorgedrungen ist. Im Bericht finden Sie dazu mehrere Fussnoten, in dem der Polizeichef diesen Umstand würdigt.

An dieser Stelle ist noch zu erwähnen – der Vollständigkeit halber, dass die GPK selbstverständlich auch Gespräche mit aus dem Corps ausgeschiedenen Polizisten geführt hat. Ebenso wie mit weiteren Polizisten aus diversen anderen Corps (inkl. Kantonspolizei). Kommunikation GPK-Stadt.

Wie schon erwähnt, wurde die GPK durch die Stadt mehrfach und auf irritierende Weise in ihrer Arbeit beeinflusst bzw. behindert. Vordergründig war die Stadt kooperativ. Wie ich schon dargelegt habe, war die konkrete Zusammenarbeit aber immer stark von grossem Misstrauen gegenüber der GPK geprägt. Die GPK wurde mehrfach mit falschen gesetzlichen Grundlagen an ihrer Arbeit gehindert und nur durch die Aufmerksamkeit der Mitglieder sowie durch die Unterstützung der Kanzlei konnten die



tatsächliche Rechtslage in Erfahrung gebracht werden. Die GPK musste sich mehrfach für ihre gesetzlichen zugesicherten Rechte wehren. Dies kann unseres Erachtens nicht die Aufgabe einer Milizbehörde sein, der es in aller Regel an juristischem Fachwissen mangelt, wohingegen die Stadt sich von diversen juristischen Experten hat beraten lassen können. Eines der Hauptanliegen der GPK war es denn auch, dass ihr bei ihrer Arbeit keine Verfahrensfehler unterlaufen. Aber auch das ist ausserordentlich bedauerlich, dass sich eine Behörde – statt auf den Untersuchungsgegenstand – auch noch stark auf den Prozess konzentrieren muss. Sie hat ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und schliesst nicht aus, dass sie Punkte übersehen hat oder dass ihr Fehlinterpretationen unterlaufen sind. Mit Hilfe der Kanzlei Rudin Cantieni konnte indes gewährleistet werden, dass aus rechtlicher Sicht die Leitlinien und gesetzlichen Grundlagen eingehalten worden sind.

#### Folie 14

Zum Bericht Rudin Cantieni: Wie im Bericht erwähnt, war der Bericht der Kanzlei insofern eine Unterstützung der GPK-Arbeit, als er den «blinden Fleck», nämlich die Sicht des Corps (wobei hier aktuelle und bisherige Mitarbeitende gehören) beleuchtet. In den Grundzügen bestätigte der Bericht die Vermutung der GPK, dass es bei der Geschichte eigentlich um unterschiedliche Auffassung der Art der Erfüllung der Polizeiarbeit geht. Die Stadt Bülach selber setzt seit langem auf «community policing», das eine deeskalierende Art der Polizeiarbeit darstellt. Ein Teil des ausgeschiedenen Corps hatte offensichtlich eine etwas andere Vorstellung der Polizeiarbeit, so dass sich interne Spannungen aufbauten. Diese wurden durch den Weggang eines erheblichen Teils des Corps wieder aufgelöst. Dies ist im Grundzug der Inhalt des Berichts zu den Befragungen der aktuellen und bisherigen Corpsmitglieder: Es gab Differenzen in der Auffassung, wie die Polizeiarbeit zu erfüllen sei. Die Abteilungsleitung hat unter anderem mit einer Freistellung reagiert und ein Teil der Belegschaft hat daraus Konsequenzen gezogen.

Zum Antwortenkatalog: Der Antwortenkatalog, den die GPK nach über fünf Monaten erhielt, konnte oder wollte praktisch keine der Fragen im Detail beantworten. Zwar wurde zu praktisch jeder Frage Stellung bezogen, aber die Antworten waren häufig wenig konkret, so dass die GPK mit diesen Informationen nicht arbeiten konnte. Aufgrund welcher Kriterien die Stadt diese externe Firma beauftragt hat, ist nicht ersichtlich. Die GPK stellt in Frage, ob diese Firma geeignet war, den Sachverhalt fundiert abzuhandeln – nicht zuletzt aufgrund der Qualität des abgelieferten Berichts und der in Erfahrung gebrachten Informationen zu dieser Firma. Die GPK zweifelt indes nicht daran, dass der Auftrag durch die Firma nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt wurde. Vielmehr geht die GPK davon aus, dass die Auswahl der Firma für diesen Auftrag ungeeignet war. Der GPK wurde unter Androhung rechtlicher Konsequenzen im Übrigen verboten, den Namen dieser Firma zu nennen.

Hier noch ein stellvertretendes Beispiel für unsere Fragenbereiche:



- Wie viele Beschwerden beim Bezirksrat und bei der Stadt gab es gegen alle Polizisten im Zeitraum von 2010 bis heute? Nach Jahren aufgeschlüsselt.
- Wie viele betrafen die MA1, MA2 und MA X? Wie viele hatten Sanktionen, Massnahmen etc. (und welche) durch die Polizei bzw. den Bezirksrat zur Folge?
- Anzahl Vorfälle, die disziplinarische Massnahmen ausgelöst haben, bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach einzelnen MA über die letzten 5 Jahre.

Der Katalog liefert hierzu zwar eine ellenlange Abhandlung, aber keine verwertbare Zahl. Die hätten wir gerne gehabt, da der GPK schon am Anfang erklärt wurde, dass es sich bei den ausgeschiedenen Polizisten um eine eigentliche Schläger- bzw. Rambotruppe handelt. Deshalb hätten wir gerne ein Mengengerüst gehabt. Diverse weitere Anfragen bei anderen Quellen konnten aber diese Aussage nicht erhärten. Ebenso wenig wie die Antwort im Bericht, die auf Datenschutz verweist oder darauf, dass die Zahlen schlicht nicht erhoben werden. Die GPK ist aber klar der Meinung, dass gerade bei Polizisten erfasst werden sollte, ob sie sich korrekt verhalten. Im Umkehrschluss heisst das natürlich auch, dass man davon ausgehen kann, dass wenn keine solche Vorfälle in der Personalakte sind, sich der Mitarbeitende korrekt verhält. Auch die Anzahl der offiziellen Beschwerden beim Bezirksrat liegt im sehr tiefen, einstelligen Bereich. Die Aussage vom Schlägertrupp konnte also mit Zahlenmaterial nicht belegt werden. Dies nur ein Beispiel, weshalb der Antwortenkatalog wenig zur Klärung der Sachlage beitragen konnte.

Folie 15

Grundsätzlich hätte die ganze Prüfung seitens GPK gar keine Kosten generiert, wenn sie nicht gezwungen gewesen wäre, eine externe Firma für die Befragung der Mitarbeitenden zu beauftragen. Die GPK geht sogar davon aus, dass der überwiegende Teil der Kosten, die gesamthaft entstanden – also auch seitens Stadt – hätten eingespart werden können, wenn die Initialkommunikation den Krisenkommunikationsstandards entsprochen hätte. Als ehemalige RPK-Präsidentin muss man mir nicht erklären, dass die GPK über kein eigenes Budget verfügt und somit nur mit Einwilligung des Stadtrates bzw. einer Kreditgutsprache der Geschäftsleitung bzw. des Parlaments Ausgaben tätigen kann. Da die Stadt aber auf eine externe Untersuchung beharrte, war für die GPK klar, dass die Abwicklung der Kosten durch den Stadtrat erfolgte. Auf welches Konto diese Kosten am Ende gebucht werden, ist aus Sicht GPK irrelevant, denn sämtliche anfallende Kosten belasten am Ende den Finanzhaushalt der Stadt Bülach. Da die GPK nur Kenntnis über die von ihr selbst initiierten Ausgaben hat, würde es Sinn machen, dass sich allenfalls die RPK anlässlich der Rechnungspräsentation die Gesamtausgaben zur Polizeiuntersuchung aufzeigen lässt.



Folie 16

Wie Eingangs erklärt, kann die GPK nur Aussagen zu den Zielsetzungen machen und nicht eine subjektivierte Haltung zum Zeitungsbericht wiedergeben, auch wenn ihr bewusst ist, dass dies von vielen erwartet wurde.

Folie 17

Ist bzw. war der gesetzliche Auftrag – in diesem Fall die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen – zu jeder Zeit gewährleistet und wird dies auch künftig gewährleistet sein?  
Aufgrund der Abklärungen kann davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit der Bülacher Bevölkerung zu jeder Zeit gewährleistet war. Daran gibt es nichts zu rütteln. Und das ist ja schon mal sehr beruhigend.

Folie 18

Wurden die vertraglichen Vereinbarungen, die die Stadt mit anderen Gemeinden eingegangen ist, jederzeit seitens Stadt (Polizei) erfüllt, werden sie aktuell erfüllt und können sie auch künftig erfüllt werden?  
Die Gespräche, die mit den Verantwortlichen der einzelnen Vertragsgemeinden geführt wurden, sowie die weiteren Abklärungen (z.B. Gemeindeversammlungsprotokolle) der GPK lassen darauf schliessen, dass die Stadtpolizei Bülach – soweit nachvollziehbar – ihren vertraglichen Vereinbarungen nachgekommen ist. Allerdings hat die GPK schon hier erste Fragezeichen, zu denen sie schlicht keine Antworten hat. Im Grundsatz geht sie aber davon aus, dass alles im grünen Bereich ist.

Folie 19

Erfüllt die Stadt als Arbeitgeberin ihre Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmenden?  
Da die GPK weder Zugang zu dem Mitarbeitenden noch zu den Personaldossiers hat und auch die HR-Abteilung wenig verwertbare Informationen liefern konnte, kann die GPK zu diesem Punkt schlicht keine qualifizierte Aussage machen, was sie natürlich ausserordentlich bedauert. Dieses Thema ist nach wie vor eine Blackbox. Klar scheint hingegen, dass diverse Personalrechtliche Prozesse ausgebaut und besser mit der HR-Abteilung abgeglichen werden müssen.

Folie 20

Wurden bei der Geschäftsführung die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Mass durch die politischen Verantwortlichen sowie durch die Geschäftsverantwortlichen ergriffen?  
Aufgrund der gesammelten Informationen erhielt die GPK den Eindruck, dass einzelne Massnahmen zu spät eingeleitet wurden. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit den sich damals aufbauenden



kulturellen Konflikten. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass bezüglich Eignung der Massnahmen Optimierungspotential besteht. Aufgrund der Eskalation hat sich über ein Drittel des Korps innert kürzester Zeit einen anderen Arbeitgeber gesucht, was nicht nur aus organisatorischer Sicht ein grosses Problem darstellt. Es ist in diesem Zusammenhang irrelevant, welche Gründe hinter diesen Abgängen stehen. Die Stadtpolizei wurde durch die Abgänge erheblich geschwächt bzw. organisationstechnisch aussergewöhnlich herausgefordert. Hier waren die Polizeiführung und insbesondere die politisch Verantwortlichen zu wenig vorausschauend unterwegs, so dass eine solch grosse punktuelle Eskalation hätte vermieden werden können. Aus Sicht der GPK entsprach zudem auch die Kommunikation nach aussen – insbesondere die Krisenkommunikation nicht den zu erwartenden Standards. Wie bereits erwähnt, wurden die elementaren Grundregeln der Krisenkommunikation nicht eingehalten. Dies hatte nicht zuletzt überhaupt zu einer Prüfung geführt.

#### Folie 21

Erlauben die allenfalls getroffenen Massnahmen für die Zukunft eine Geschäftsführung, um die o.g. Ziele, nämlich den politischen Auftrag, die vertraglichen Vereinbarungen, sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden sicherzustellen?

Die Prüfung der GPK war insofern hilfreich, als dass die einzelnen Prozesse seitens Verwaltung überprüft wurden und, wo Optimierungspotential eruiert wurde, eine Verbesserung angestrebt bzw. eingeleitet wurde (z.B. Rekrutierungsprozess). Zudem gilt es festzuhalten, dass seitens Bevölkerung in den Vertragsgemeinden und auch in Bülach die Arbeit der Stadtpolizei Bülach positiv bewertet wird. Aus Sicht der GPK hat es aber noch einige Baustellen – insbesondere, was die Deeskalationsprozesse betrifft. Für Mitarbeitende in Führungspositionen ist es nach wie vor unbefriedigend bzw. nicht gelöst, wie sie im Falle einer Meinungsverschiedenheit Unterstützung erfahren können. Falls der direkte Vorgesetzte nicht kooperationswillig ist, bestehen keine Prozesse, Verfahren oder auch (psychosoziale) Anlaufstellen sowie (Whistleblower-)Meldestellen, die für eine mediatorische Konfliktlösung oder für ein Missstands-Management eingerichtet sind. Der Mitarbeitende ist also nach wie vor auf sich allein gestellt. Ebenso gibt es bezüglich Vertragseinhaltung mit anderen Gemeinden kein Controllingssystem – weder seitens Stadt noch seitens Vertragsgemeinden. Die von der Stadtpolizei gelieferten Zahlen werden in aller Regel nur sehr oberflächlich kontrolliert bzw. der GPK konnten keine Kontrollprozesse vorgelegt werden.

#### Folie 22

Die GPK kommt zum Schluss, dass der parlamentarische Auftrag der Polizei sowie die Verträge eingehalten wurden. Hingegen bestehen bzw. bestanden teilweise sich als erheblich auswirkende Mängel oder Lücken betreffend Kommunikation, Führung, Prozessabläufen und Controlling. Es liegt in der





Natur der Sache, dass immer wieder unterschiedliche Auffassungen betreffend Arbeitsauftrag und der Art und Weise der Erfüllung bestehen. Hingegen wird von einer Führung klar erwartet, die Arbeitserfüllung entsprechend den Vorgaben einzufordern und durchzusetzen. Dies ist aus Sicht GPK klar eine Führungsaufgabe des Managements (Abteilungsleitung und politische Führung) bzw. der Vorgesetzten. Dass unterschiedliche Auffassungen bestanden, steht ausser Zweifel. Es ist nicht Aufgabe der GPK, eine Wertung über die operative Ausrichtung der Polizeiarbeit abzugeben. Operative Entscheidungen zu (be-)werten fällt nicht in die Kompetenz der GPK. Es liegt hingegen klar in der Kompetenz bzw. gehört zur gesetzlichen Aufgabe der GPK, eine Beurteilung der Geschäftsausübung vorzunehmen (vgl. Kapitel 2). Die Tatsache, dass es in dieser Situation zur Eskalation kam, lässt auf Führungsmängel schliessen. Die Konfliktbewältigung bezüglich Unstimmigkeiten in der Dienstausbübung erfolgte aus Sicht GPK zu wenig zeitnah und nicht angemessen in ihrer Ausprägung. Die Führungsrollen - hierzu gehören auch die Abteilungsleitung, die Geschäftsleitung (Verantwortlich für die Personalabteilung und die Kommunikation) und die politischen Verantwortlichen - wurden zu wenig wahrgenommen bzw. zu wenig konsequent umgesetzt. Auch war die Kommunikation nach der Eskalation zu wenig zielführend bzw. zu wenig vertrauensbildend, um die Situation zu entspannen. Es ist aber nicht zuletzt dieser schlechten Kommunikation geschuldet, dass Misstrauen entstand und die GPK überhaupt tätig wurde. Die Stadt hätte auch eine interne Administrativuntersuchung (wie das z.B. die Stadt Winterthur gemacht hat) anstossen können. Dass sie diesen Standardprozess des Krisenmanagements nicht einmal in Erwägung zog, zeugt weder von einer reflektierten noch einer selbstkritischen Sichtweise und erweckt einen eher überheblichen bzw. selbstgefälligen Eindruck. Aus Sicht der GPK wurde der Konflikt zu spät eskaliert, so dass ein erheblicher «Brain-Drain» bei der Polizei resultierte. Dies ist bei der aktuellen Situation des angespannten Personalmarktes bei der Polizei umso gravierender. Ebenfalls führte der reduzierte Personalbestand zu einer erhöhten Belastung der noch vorhandenen Korpsmitglieder. Dies ist aus Sicht der Arbeitnehmer problematisch, da der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht ausreichend bzw. zu spät Rechnung getragen wurde. Positiv bewertet die GPK, dass seitens der Verantwortlichen umgehend nach Beginn der Prüfung durch die GPK korrigierende Massnahmen ergriffen und Prozesse und Abläufe angepasst wurden. Dies zeigt eindrücklich, dass diesbezüglich Handlungsbedarf und auch Handlungsbereitschaft vorhanden war und ist. Des Weiteren ist festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit des Stadtrates bzw. der Abteilung mit der GPK umständlich gestaltete. Insbesondere der Informationsfluss führte zu erheblichen Verzögerungen in diesem für die Betroffenen doch sehr belastenden Geschäft.

Folie 23/24

Die GPK wird die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen in den nächsten Monaten beobachten. Ebenso wird die GPK die Erfüllung des Leistungsauftrages für die Stadt Bülach sowie für die



Vertragsgemeinden im Auge behalten. Zudem wird sie das Gespräch mit der Kommission für Bevölkerung und Sicherheit suchen, um allfällige Indikatoranpassungen in der Rechnung zu diskutieren.

Folie 25

Die GPK sieht grosses Verbesserungspotential betreffend Kommunikation. Das Geschäft hätte erheblich rascher und mit weniger finanziellem Aufwand geprüft werden können, wenn die Initialkommunikation den elementaren Standards entsprochen hätte, sowie die Kommunikation zwischen Stadt (Verwaltung und Stadtrat) und Behörde (Parlament bzw. GPK) auf einer vertrauensvolleren und kooperativeren Basis erfolgt wäre.

Folie 26

Zu prüfen ist, mit welchen Massnahmen den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, um niederschwellig und anonym Missstände anbringen zu können, speziell in Konfliktfällen mit Vorgesetzten.

Folie 27

Erlauben Sie mir noch ein paar abschliessende Gedanken zu dieser Prüfung – auch auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole: Das Parlament ist eine Milizbehörde. Seine Mitglieder stellen sich freiwillig in den Dienst der Gemeinschaft und erfüllen die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen, mit der nötigen Sorgfalt und Weitsicht. In aller Regel sind die Parlamentarier jedoch juristische Laien, so dass die Arbeit mit Gesetzestexten nicht zu ihrer alltäglichen Beschäftigung gehört. Es ist deshalb erschreckend, wenn eine Milizbehörde einer Phalanx an Juristen gegenübersteht bzw. einer Exekutive und einer Verwaltung, die juristischen Beistand gegen ihre eigenen Behörden bezieht. Die GPK ist nach wie vor absolut konsterniert, dass für einen im Grundsatz recht unspektakulären Fall ein solches Aufgebot an Juristen aufgefahren wird. Sie war praktisch unablässig damit beschäftigt, entweder ihre Arbeit zu rechtfertigen, in dem sie dem Stadtrat die tatsächliche Gesetzeslage darlegen musste oder sie musste viel Zeit verwenden für die schriftliche Kommunikation sowie die Auseinandersetzung mit diversen Anwälten. Die GPK ist über den ganzen Ablauf sehr unzufrieden. Retrospektiv betrachtet wäre sicher eine PUK zielführender gewesen. Es hätte viel Zeit und Geld gespart werden können, wenn die Kooperation und die Unterstützungsbereitschaft seitens Stadt besser gewesen wäre. Und sie mögen denken, «es braucht immer zwei», aber ich kann Ihnen versichern, dass die GPK jedes Mal die Extrameile gegangen ist, um ihre Kooperationsbereitschaft zu signalisieren. Auch über die Stellungnahme der Stadt ist die GPK sehr enttäuscht. Die Ausführungen lassen darauf schliessen, dass der Stadtrat nicht Willens war, die Zielsetzung der GPK überhaupt verstehen zu wollen. Er ist mit der Prämisse unterwegs, dass die GPK den Zeitungsbericht hätte dementieren sollen, was – wie ich jetzt hoffentlich hinlänglich erklärt habe – nicht möglich war. Die GPK spürte die Erwartung, die Haltung



des Stadtrats bestätigen zu müssen und ein starkes Missbehagen über «zu viele» Fragen. Die GPK hätte die Haltung begrüsst, dass die Stadt eine offene Prüfung quasi als ein willkommenes Audit betrachten, welches mögliche Missstände aufdeckt und der Stadt die Möglichkeit gibt, Abläufe und Prozesse zum Wohle der Ortspolizei und damit der Bülacher Bevölkerung zu verbessern. So etwas darf sich in dieser Form künftig nicht mehr wiederholen. Es sollte eigentlich nicht möglich sein, dass eine Behörde bei der Ausübung ihres gesetzlichen Auftrags behindert wird. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle beim Parlament für die Geduld und das uns entgegengebrachte Vertrauen in diesem Geschäft.

Folie 28

Das weitere Vorgehen skizziere ich Ihnen gerne: Heute und hier können Verständnisfragen zum Bericht gestellt werden. Die Grenze zu inhaltlichen Fragen wird aber schwierig zu ziehen sein. Deshalb an dieser Stelle: Die GPK wird sich heute Abend nicht weiter inhaltlich äussern. Diese Fragen können schriftlich an die GPK – zu meinen Händen – geschickt werden. Fragen, die die Stadt betreffen, richten Sie bitte direkt an diese. Die GPK wird anlässlich einer der nächsten Sitzungen die Fragen zu beantworten versuchen. Weitere Schritte können aller Voraussicht nach erst nach Beantwortung dieser Fragen sinnvoll initiiert werden. Dies könnten insbesondere die folgenden sein:

Kommissionsarbeit – an dieser Stelle sei erwähnt, dass die GPK und die Kommission für Bevölkerung und Sicherheit sich schon über einen Austausch zu diesem Geschäft Gedanken gemacht haben.

Vorstösse aus den Kommissionen oder Fraktionen.

PUK: Für das vorliegende Geschäft bzw. die bereits überprüften Ziele macht eine PUK keinen Sinn mehr. Aber man kann sich durchaus überlegen, eine PUK zur grundsätzlichen Führung dieser Abteilung oder bezüglich der bemühenden Erarbeitung dieses Berichts einzusetzen. Und mit diesem Schlagwort beende ich meine Ausführungen und stehe für Verständnisfragen zur Verfügung.»

Es werden keine Fragen aus dem Stadtparlament gestellt.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Stadtpräsident Mark Eberli.

**Stadtpräsident Mark Eberli:** «Ich gehe nicht auf alle Seitenhiebe und all die unterschiedlichen Ausführungen ein. Dies würde definitiv zu weit führen. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) untersuchte die massiven Vorwürfe gegen den Chef der Stadtpolizei Bülach. Es freut mich heute hier stehen zu können und folgendes festhalten:

Es wurden keine klaren und ernsthaften Mängel in der Geschäftsführung festgestellt. Die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wurde wahrgenommen. Hier gibt es unterschiedliche



Wahrnehmungen. Die Stadtpolizei Bülach war zu jeder Zeit in der Lage, ihren gesetzlichen Auftrag für die Stadt und die Vertragsgemeinden zu erfüllen.

Die GPK hat gemäss Gemeindegesetz (GG) folgenden Auftrag: *«Die GPK hat klare und ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung, eigentliche Missstände, aufzudecken. Aufgrund ihrer Abklärungen fasst sie in einem Bericht an das Parlament die Ergebnisse ihrer Prüfung zusammen. Die GPK gibt Empfehlungen ab, wie diese Mängel zu beheben sind.»* Nun liegt der Schlussbericht der GPK zu den Anschuldigungen, zu dieser ganzen Thematik vor. Der Stadtrat bedankt sich selbstverständlich auch bei der GPK für ihre Arbeit. Die schweren Anschuldigungen gegen den Bülacher Polizeichef konnten in keinem Punkt bestätigt werden. Aus Sicht des Stadtrats sind keine klaren und ernsthafte Mängel festzustellen. Der Stadtrat hatte erwartet, dass im Bericht hierzu eine Aussage gemacht wird, da die diesbezüglichen Antworten dies ermöglicht hätten. Trotzdem ist aus Sicht des Stadtrats das Thema abgeschlossen.»

**Der Vorsitzende** fragt, ob es Verständnisfragen zu der Stellungnahme des Stadtpräsidenten Mark Eberli gebe. Es gibt keine Verständnisfragen aus dem Stadtparlament.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Stadtrat Daniel Ammann für eine weitere Stellungnahme.

**Stadtrat Daniel Ammann:** «Danke vielmals der GPK für die Arbeit. Was sicherlich als Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker ein «Hosenlupf» war. Ich kann dies nachvollziehen. Mir ist es jedoch wichtig und ich möchte nicht auf ein politisches «Hickhack» eingehen. Wenn wir dies wollen, können wir dies noch machen. Wir können noch in den verschiedenen Kommissionen hin und her gehen. Dies werden wir selbstverständlich auch noch mit unserer Kommission machen. Wir werden sie ausführlich briefen. Was jedoch wichtig ist – und hier schaue ich zu den Anwesenden seitens der Presse – was ist denn überhaupt passiert:

Es sind massivste Anschuldigungen gegenüber unserem Polizeichef publiziert worden. Er sitzt übrigens da hinten. Und ich danke vielmals den anwesenden Polizistinnen und Polizisten, ich habe vorhin schnell versucht zu zählen, es sind glaube ich 13 Polizistinnen und Polizisten anwesend. Welche hier stehen, die sonst jeden Tag für uns alle draussen nach Recht und Ordnung suchen und diese auch finden. Was ist wichtig? In unserer Stadtpolizei ist Ruhe eingekehrt. Einzelne Mitglieder unseres Korps haben sich mehrmals ausserhalb unseren – sagen wir Richtlinien – bewegt. Diese Übertretungen haben personalrechtlichen Massnahmen erfordert. Diese wurden auch durchgeführt. Geschehen ist dies Mitte 2022, also mindestens ein halbes Jahr bevor die Berichterstattung und die Anschuldigungen publik worden sind. Das hat im Nachgang, dies haben wir vorhin gehört, zu diversen Abgängen (nicht alle gleichzeitig) geführt. Das Eine hat das Andere mit sich gegeben. Nun ist Ruhe eingekehrt. Ich möchte also festhalten: Die Stadtpolizei hat gehandelt, weil sie handeln musste und zwar hat sie



gehandelt als es akut war. Insbesondere hat unser Polizeichef gehandelt. Und zwar weit bevor die Anschuldigungen in Raum gestellt worden sind. Der Stadtrat steht, wie bereits erwähnt, nach wie vor zu 100 Prozent hinter dem Polizeichef und dem gesamten Korps. Der Stadtrat spricht ihm – und ich bin froh, dass du da bist – sein uneingeschränktes Vertrauen aus. Dies entspricht auch genau dem, was wir am 3. April 2023 kommuniziert haben. Und ja, wir haben so kommuniziert. Wir haben dies gemacht, du hast 24 Stunden gesagt, vielleicht waren es 36 Stunden, nachdem ich übrigens mit dir telefoniert habe. Wir haben uns dies gut überlegt. Wir haben gewusst, was ist. Wir haben gewusst, wieso die Berichterstattung gemacht worden ist. Wir haben gewusst, was die Hintergründe sind. Wir haben kommuniziert und dies nicht unreflektiert. Und sicherlich auch nicht rechtswidrig oder ohne Bedacht kommuniziert. Dass das bei gewissen Personen oder der Bevölkerung ein gewisses Befremden wie z.B. ausgelöst hat: *«Wieso haben die sofort etwas gewusst, da muss doch etwas dahinterstecken, wieso haben die gewusst, was ist...?»* Selbstverständlich hätten wir vorgängig Zeit einräumen können, wir hätten sagen können, dass wir eine Untersuchung machen, wir schauen uns dies genauer an. Um später zu kommunizieren, was wir bereits gewusst hatten. Im Nachhinein wäre dies vielleicht besser gewesen. Wir hatten dies an diesem Montag intensiv besprochen. Und haben uns entschieden, dies konkret zu kommunizieren. Und das nicht zuletzt, um unsere Mitarbeitende, insbesondere unser Polizeichef und seine Familie, zu schützen. Sie haben die Anschuldigungen gelesen und gesehen. Sie können sich vorstellen, was dies auslöst, wenn man weiss, dass das nicht richtig ist. Das möchte ich festgehalten haben. Im Übrigen sind wir sehr froh, dass das motivierte Team – es sind nicht alle hier, da einige noch am Arbeiten sind – immer jederzeit zu diesem Zeitpunkt und auch noch heute – hier bedanke ich mich bei ihnen zu dieser Aussage – zu 100 Prozent für die Stadt Bülach sowie für die Vertragsgemeinden im Einsatz standen. Und somit den Auftrag erfüllt haben. Ich bedanke mich nochmals bei der GPK, allen, welche mitgeholfen haben und insbesondere unseren Mitarbeitenden, welche tagtäglich draussen sind und für Büüli da sind. Es ist nach diesen Vorkommnissen (Befragungen, Unsicherheiten) nicht selbstverständlich, dass man tagtäglich weitermacht. Und hier möchte ich nicht vermeiden zu erwähnen, vielleicht auch in diese Richtung (schaut zu den Anwesenden der Presse) – sich einfach mit Bedacht zu äussern und zu untersuchen, wenn es etwas zu untersuchen gibt und gut zu untersuchen. Ich hoffe, dass sich dies auch in euren Köpfen klärt. Aber mit dem Bewusstsein, dass wenn so etwas passiert, was ich nun miterlebt habe, was dies auslösen kann. Weil weg bringt man dies nicht mehr. Auch wenn so etwas einfach einmal gesagt wird. Und ich bitte wirklich um detaillierte Recherche. Alles andere werden wir hier noch «hin und her pinpöngeln». Wir werden, so gut wir können, was die personalrechtliche Situation betrifft, informieren. Selbstverständlich werden wir, wie der Gesamtstadtrat auch unsere Kommission mit sämtlichen personalrechtlichen Informationen bedienen, welche hier nötig sind.»



**Der Vorsitzende** fragt, ob es Verständnisfragen zu der Stellungnahme des Stadtrats Daniel Ammann gebe. Es gibt keine Verständnisfragen aus dem Stadtparlament. Somit wird zum Punkt 5 übergegangen, den vorgezogenen Fragen an die Kommissionen und Stadtrat zu diesem Traktandum.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Dr. Luís M. Calvo Salgado.

**Dr. Luís M. Calvo Salgado:** «Ich danke euch für eure Arbeit. Bei der Lektüre bin ich natürlich nicht so weit gekommen wie ihr, die seit einem Jahr daran arbeitet. Aber etwas verstehe ich bei einem Konflikt immer besser, wenn man sich fragt, wie man mit der Zeit umgeht. Ich habe es so verstanden, dass hier unterschiedliche Logiken der Zeit bestehen. Auf der einen Seite würde man sagen, der Stadtrat hat ein grosses Interesse daran, so schnell wie möglich, eine solche Situation zu lösen oder wie du gesagt hast, Friede oder Ruhe einzubringen. Auf der anderen Seite hört man von der GPK, dass eine Art, wenn ich es so sagen darf, Verhinderungsstrategie oder sagen wir Schwierigkeiten bestehen. Kann ich euch daher fragen, wie ihr das seht? Weil für die Aussenstehenden, die im Stadtparlament sind, ist es wie bei einer Art Ehe-Konflikt, bei dem man sich fragt, ob man schnell zu einer Scheidung oder nur zu einer Lösung kommen oder einfach den Streit beenden will. Es gibt solche Situationen, die einfach ewig andauern. Daher meine Frage, wie sieht es im vorliegenden Fall mit der Logik der Zeit aus? Entschuldigung für diese Metapher, ist keineswegs böse gemeint. Habt ihr selbst die Wahrnehmung, dass alles einfach so schnell wie möglich gegangen ist, weil ihr ein Interesse daran habt, dass es schnell geht oder ist es eine unterschiedliche Wahrnehmung? Ich höre unterschiedliche Wahrnehmungen in vielen Sachen, das ist immer so, aber die Logik der Zeit ist für mich eine Frage, die bei einem Konflikt immer wieder auftaucht. Will man es schnell beenden, will man nicht? Wie ist es für euch mit der Zeitdauer? An die Zeitfrage sind nämlich auch noch die Kosten und viele weitere Fragen gebunden. Die Zeit ist eine entscheidende Frage.»

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Stadtrat Daniel Ammann.

**Stadtrat Daniel Ammann:** «Auf die Gefahr hin, das jetzt noch irgendwie herauszuziehen, eine kurze Replik: Die «Scheidung» haben wir relativ schnell eingeleitet und auch durchgeführt - eben etwa ein halbes Jahr davor. Das ist das, was relevant ist. Und wie wir jetzt miteinander mit den verschiedenen Behörden umgegangen sind, ja, da ist die Wahrnehmung sicher umgekehrt. Die Präsidentin der GPK hat zu Beginn gesagt, wir haben immer gewollt oder gehofft, dass wir gemeinsam kommunizieren können. Aber wir haben nicht gesagt, «in diese oder in die Richtung», sondern wir haben uns vorgestellt, dass wir miteinander reflektieren und jeder seine Sache darlegen kann und gut ist. Glauben Sie mir, wir sind extrem daran interessiert gewesen, insbesondere für unsere Mitarbeitenden, dass das so



schnell wie möglich geklärt wird. Das ist nicht so weit gekommen. Wieso ist es nicht so weit gekommen? Das ist sicher auch dem schnellen Start von der Untersuchung geschuldet. Ich glaube, am 3. / 4. April 2023 hat die GPK vernommen oder vernehmen lassen, dass sie eine solche Untersuchung machen wollen und werden. Das ist okay. Wir sind dort, glaube ich, auch sehr kooperativ gewesen. Ich hoffe, das kann man uns attestieren. Es wurde dann aber irgendwann schwierig, personalrechtliche Informationen oder auch über uns selbst darzulegen innerhalb dieser Untersuchung. Das heisst, immer wenn die Journalisten zu mir gekommen sind, habe ich gesagt: *«Sorry, jetzt müssen wir warten, bis die GPK vorbei ist»*. Ich denke, das ist der Situation geschuldet und auch aus Respekt gegenüber dem Gremium, finde ich, dass wir gesagt haben, wir kommunizieren erst dann, wenn der Bericht fertig ist. Der ist jetzt hier. Und jetzt sind wir bereit und wir sind froh und ich bin happy, dass wir jetzt kommunizieren können. Wir werden das auch machen. Sie werden heute eine Pressemitteilung erhalten, in der wir das Größte, was sie heute schon gehört haben, nichts Neues, drin haben.»

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Stadtparlament.

**Der Vorsitzende:** «Wie im GPK-Bericht und der Präsentation dargelegt, sind die Kosten für die Prüfungen durch die Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG dem Stadtparlament belastet worden. Die Geschäftsleitung ist über das Vorgehen nicht informiert gewesen. Die Geschäftsleitung hat die GPK dafür gerügt. In der Rechnung 2023 ist das eben so vermerkt und die Geschäftsleitung wird sich mit einer Anpassung der Geschäftsordnung befassen, damit das klar definiert ist und so nicht mehr vorkommen kann.»

Traktandum 3

## **Wahlen**

---

### **a) Präsident/-in des Stadtparlaments**

Der Vorsitzende Thomas Obermayer hält seine Abschlussrede: «Wir hatten während meinem Präsidialjahr in den letzten dreizehn Monaten acht Sitzungen. Durchschnittlich mussten wir einander an den Montagabendenden zwei Stunden und acht Minuten zuhören. Mit gerade mal 50 Minuten war die Februarsitzung rekordverdächtig kurz. Traditionsgemäss dauern Budget- und Rechnungssitzungen einiges länger. Bis zu vier Stunden haben wir nach Feierabend noch in diesem Saal verbracht. Eigentlich beachtlich, wenn man bedenkt, dass die meisten an diesem Tag schon acht bis neun Stunden in ihrem



regulären Job gearbeitet haben. In unserem gemeinsamen Jahr haben wir fünf Geschäfte beschlossen, welche anschliessend an die Urne gekommen sind oder noch kommen werden: Die Schulhauserweiterungen Allmend, Guss und Schülergartenweg, Fruchtfolgefläche und die eher emotionale Volksinitiative «Begegnungszone Bülacher Altstadt». Ich bin zwar auch erst seit sechs Jahren im Stadtparlament, aber ich kann mich nicht erinnern, dass es in Bülach jemals eine ähnliche hohe Kadenz an Volksabstimmungen gegeben hat. Das Stadtparlament hat insgesamt über 105 Millionen Franken an Infrastrukturprojekte beschlossen. Auch das ist vermutlich ein Rekord für Bülach. Zählen wir also zusammen: Wir haben während 18 Stunden und 15 Minuten miteinander Beschluss über 100 Millionen Franken gemacht. Pro Minute unserer Zusammenarbeit haben wir also knapp 100 000 Franken ausgegeben. Je länger ich also noch über belangloses Zeug rede, umso billiger wird es für den Steuerzahler – nein, natürlich nicht. Es zeigt sich, dass wir zusammen ein sehr effizientes Jahr miteinander gehabt haben. Ich möchte euch allen herzlich danken für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Es hat Spass gemacht, das Stadtparlament zu präsidieren. Ich empfehle es jedem, das auch mal zu machen. Es macht auch Freude, das Stadtparlament der Stadt Bülach an verschiedenen Anlässen bis ins Bundeshaus zu repräsentieren. Ich freue mich aber auch, als normaler Parlamentarier wieder vermehrt an der politischen Diskussion teilnehmen zu können. So, etwas Kleines ist noch offen: Mir ist bewusst, dass ich nicht immer der Einfachste im Umgang bin. Zu oft bin ich mit irgendetwas beschäftigt und kommuniziere vielleicht ein bisschen zu knapp. Freundlichkeit und Formelles kostet halt Zeit. Dementsprechend kurz sind meine Antworten auf WhatsApp-Nachrichten oder E-Mails. Damit auskommen müssen unter anderem meine Mitarbeiter, meine Familie, aber auch unsere Parlamentssekretärin. Ich möchte ihr ganz herzlich noch mein Dank aussprechen *«Du hast die Sitzungen im Griff gehabt, du hast den Parlamentspräsidenten im Griff gehabt»* und wie typisch für mich, ein kleines Dankeschön.»

**Der Vorsitzende** übergibt der Parlamentssekretärin ein kleines Präsent und es wird applaudiert.

**Der Vorsitzende** erläutert das Vorgehen bei den Wahlen zum Präsidium und den beiden Vizepräsidenten. Jedes Parlamentsmitglied erhält durch die Weibelin Manuela Hegi ein verschlossenes Couvert mit den drei verschiedenen Wahlzetteln in unterschiedlichen Farben:

- Der blaue Zettel gilt für die Wahl des Präsidiums
- der orange Zettel gilt für die Wahl des 1. Vizepräsidentiums
- der gelbe Zettel gilt für die Wahl des 2. Vizepräsidentiums

Die Wahl des Präsidiums und der beiden Vizepräsidenten erfolgt geheim (Art. 44 Abs. 2 der GeschO). Im 1. und allfälligen 2. Wahlgang gilt das absolute Mehr. Sollte ein 3. Wahlgang nötig sein, entscheidet





das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidium der Stichentscheid zu (Art. 46 Abs. 4 der GeschO). Bei den geheimen Wahlen gilt das absolute Mehr ohne ungültige und ohne leere Stimmen. Bei Wahlen wird das Wort zuerst dem Präsidium der interfraktionellen Konferenz (IFK) erteilt und anschliessend denjenigen Parlamentsmitgliedern, die einen Antrag stellen wollen.

Es gibt keine Einwände gegen das Abstimmungsverfahren aus dem Stadtparlament.

**Der Vorsitzende** bittet Sven Zimmerli, Präsident der IFK, den Wahlvorschlag für das Präsidium bekannt zu geben.

**Sven Zimmerli:** «Die IFK schlägt Stephan Ziegler (FDP) als Präsidenten des Stadtparlaments vor.»

Der Vorschlag wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, den blauen Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums auszufüllen.

#### **Wahl des Präsidiums**

Von den ausgeteilten 28 Wahlzettel sind 28 Wahlzettel eingegangen, davon 0 ungültige und 0 leer eingelegte Stimme. Somit sind 28 massgebende Stimmen eingegangen, das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen. Von den massgebenden Stimmen entfallen 28 Stimmen auf Stephan Ziegler.

**Stephan Ziegler** ist mit 28 Stimmen für das Amtsjahr 2024/2025 als Präsident des Stadtparlaments gewählt.

**Thomas Obermayer** gratuliert Stephan Ziegler herzlich zur Wahl und nimmt seinen Platz im Plenum ein.

**Stephan Ziegler** übernimmt den Vorsitz der Parlamentssitzung und hält seine Antrittsrede: «Auch einen herzlichen Dank geht an die Parlamentssekretärin. Unsere Parlamentssekretärin trägt massgebend zu unserer funktionierenden politischen Arbeit dazu. Und ich bin mir sicher, dass wir ohne ihr grosses Engagement und ihre Unterstützung deutlich mehr schwimmen würden. Und danke auch für den Umgang mit uns als Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, welche insgeheim manchmal froh sind, ein Reminder-E-Mail zu erhalten.»



Lokalpolitik ist vor allem auch Realpolitik. Neben der kleinen, ideologisch geprägten Debatte, die zwar schon auch ihren Reiz haben, sollte man auch den Blick auf das Ganze haben. Wenn wir ehrlich mit uns selbst sind, werden die nächsten Jahre für Bülach zu einer Herausforderung. Es geht um zentrale Fragen, was unsere Stadt der Bevölkerung bieten kann und wie sich die Stadt in Zukunft entwickeln soll. Wie schafft man Lösungen, die dafür sorgen, dass es unseren Bürgerinnen und Bürger – für die sind wir nämlich da, unserer Infrastruktur, den lokalen Unternehmen und langfristig allen weiterhin gut geht? Was für Ideen schafft man, welche Chancen nutzen wir? Ich denke, jede und jeder hier in diesem Saal hat eine Vorstellung darüber, wie die perfekte Lösung aussehen würde. Aber wie bringen wir das alles unter einen Hut? Mit Maximalpositionen kommt man nicht immer so weit. Das hat uns gerade die Abstimmung vor einem Monat über die Altstadt gezeigt. Wenn wir aber agieren statt reagieren, zusammenarbeiten und den Mut haben, zu einem besseren Vorschlag «ja» zu sagen, der vielleicht nicht unbedingt aus dem eigenen Lager kommen muss, dann bin ich davon überzeugt, dass wir bessere Lösungen schaffen. Und mit ein bisschen Pragmatismus, Kreativität und über den Tellerrand hinausschauen, kommt das gut. Nicht nur innerhalb von unserem Stadtparlament, sondern auch bei der Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und mit der Verwaltung. Zusammen bin ich überzeugt, arbeiten wir weiterhin daran, dass Bülach prosperiert und die Bevölkerung sagen kann, dass es gut ist, wie wir es gemacht haben. Nochmal danke vielmals für euer Vertrauen. Ich freue mich sehr über die grosse Ehre, dieses Jahr als Präsident dieses Stadtparlaments zusammen mit euch an der Zukunft unserer Stadt arbeiten zu dürfen. Und damit kommen wir zu meiner ersten offiziellen Amtshandlung, nämlich der Wahl des ersten Vizepräsidenten.»

#### **b) Wahl 1. Vizepräsident/-in**

**Der Vorsitzende** bittet Sven Zimmerli, Präsident der IFK, den Wahlvorschlag für das 1. Vizepräsidium bekannt zu geben.

**Sven Zimmerli:** «Die IFK schlägt Andreas Scheuss (Grüne) als 2. Vizepräsidenten des Stadtparlaments vor.»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, den orangenen Wahlzettel für die Wahl des 1. Vizepräsidentin/des 1. Vizepräsidenten auszufüllen.



### **Wahl des 1. Vizepräsidiums**

Von den ausgeteilten 28 Wahlzettel sind 28 Wahlzettel eingegangen, davon 0 ungültige und 0 leer eingelegte Stimme. Somit sind 28 massgebende Stimmen eingegangen, das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen. Von den massgebenden Stimmen entfallen 26 Stimmen auf Andreas Scheuss.

**Andreas Scheuss** ist mit 26 Stimmen für das Amtsjahr 2024/2025 als 1. Vizepräsident des Stadtparlaments gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert Andreas Scheuss herzlich zur Wahl. Andreas Scheuss nimmt den ehemaligen Platz von Stephan Ziegler ein.

### **c) Wahl 2. Vizepräsident/-in**

**Der Vorsitzende** bittet Sven Zimmerli, Präsident der IFK, den Wahlvorschlag für das 2. Vizepräsidium bekannt zu geben.

**Sven Zimmerli:** «Die IFK macht zum 2. Vizepräsidium keinen Wahlvorschlag, da sich mehrere Personen gemeldet haben.»

Da von der IFK kein Wahlvorschlag unterbreitet werden kann, bittet der Vorsitzende die einzelnen Fraktionen, zu melden, welche Kandidat/-innen sie zur Wahl vorschlagen.

Folgende Kandidatinnen sind zur Wahl vorgeschlagen:

- *Patrizia Grütter (GLP)*
- *Tünde Mihalyi (SP)*

Die Vorschläge werden aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Der Vorsitzende** übergibt Dominik Berner das Wort.

**Dominik Berner (SP):** «Wir von der SP unterstützen natürlich Tünde und zwar, weil sie schon seit zwei Jahre als Stimmzählerin in der Geschäftsleitung ist. Vielmehr gibt es eigentlich nicht zu sagen. Natürlich, Patrizia darfst auch du kandidieren. Aber aus unserer Sicht, wäre hintenanstehen auch ganz okay für dich. Merci.»



**Der Vorsitzende** übergibt Reto Zumstein das Wort.

**Reto Zumstein (GLP/EVP/die Mitte):** «Ich möchte euch im Namen von meiner Fraktion Patrizia Grütter als 2. Vizepräsidentin zur Wahl vorschlagen. Ich kenne Patrizia als politisch äusserst engagierte Persönlichkeit, die sich mit ihrer einnehmenden Art Sympathien über alle Parteigrenzen hinweg erarbeitet hat. In diesen zwei Jahren seit ihrer Wahl ins Stadtparlament, hat sie sich einen grossen Dossierkenntnisstand in der Fachkommission angeeignet. Verdienterweise ist sie in der Fachkommission bereits zur Präsidentin von Bevölkerung & Sicherheit gewählt worden. Zu unseren Fraktionssitzungen erscheint Patrizia jederzeit gut vorbereitet. Sie trägt so einen grossen Anteil für einen pragmatischen Umgang mit den diversen Geschäften bei. Genau dieses Engagement für das Stadtparlament und für die Bevölkerung von Bülach bringt Patrizia auch in die Geschäftsleitung mit. Wir von der Fraktion GLP/EVP/die Mitte sind überzeugt euch mit Patrizia eine erstklassige Vizepräsidentin mit einer herzlichen Ausstrahlung und einer grossen Kompetenz vorzuschlagen. Nutzt diese Chance. Danke vielmals.»

**Der Vorsitzende** übergibt Patrizia Grütter das Wort.

**Patrizia Grütter:** «Jedes Mal, wenn ich im Rathaussaal das schöne Glas am Fenster mit dem Namen meines Grossvaters anschau, denke ich mir, dass einem die Politik wohl vielleicht wirklich in die Wiege gelegt wird. Mit meinem Grossvater kann ich leider nicht mehr politisieren, da er verstorben ist, aber mit euch, mit euch kann ich das noch und ihr könnt mir glauben: Ich mache das wahnsinnig gerne. Was in unserem Bülach passiert, das interessiert mich sehr und es ist ein Privileg, dass ich mich politisch engagieren darf. Aus diesem Grund musste ich auch nicht überlegen, als das Thema 2. Vizepräsidium auf den Tisch kam. Längere Zeit im Vorfeld war ich die einzige Kandidatin für dieses Amt und nun stellt sich auch Tünde zur Wahl. Das ist absolut in Ordnung, denn so habt ihr auch noch eine Auswahl. Es wäre fast etwas langweilig, wenn es pro Amt jeweils nur eine kandidierende Person geben würde. Darum gehen wir jetzt in diesen kleinen Wahlkampf. Auf jeden Fall würde ich mich sehr freuen, wenn ihr mir eure Stimme geben würdet. Ich kann euch versichern, dass ich dieses Amt gewissenhaft und auch mit Stolz ausüben würde. Danke.»

**Der Vorsitzende** übergibt Tünde Mihalyi das Wort.

**Tünde Mihalyi:** «Also ich habe nicht so eine schöne lange Rede wie Patrizia, da ich mich eigentlich nicht auf eine Kampfwahl vorbereitet habe. Ich habe das Gefühl, es hat glaube ich jeder schon seine Entscheidung getroffen und ich würde es jetzt halt doch gerne machen. Ich bin jetzt zwei Jahre in der GL und würde gerne einen Schritt weitergehen. Ich hoffe jetzt auf eure Stimme. Ihr kennt mich, ihr



wisst, was ich kann und nicht kann. Ich bin mit vielen von euch in einer Kommission gewesen. Ich überlasse das gerne euch.»

**Der Vorsitzende** bittet die Parlamentsmitglieder, den gelben Wahlzettel für die Wahl der 2. Vizepräsidentin/des 2. Vizepräsidenten auszufüllen.

#### **Wahl des 2. Vizepräsidiums**

Von den ausgeteilten 28 Wahlzettel sind 28 Wahlzettel eingegangen, davon 0 ungültige und 0 leer eingelegte Stimme. Somit sind 28 massgebende Stimmen eingegangen, das absolute Mehr liegt bei 15 Stimmen. Von den massgebenden Stimmen entfallen 18 Stimmen auf Patrizia Grütter.

**Patrizia Grütter** ist mit 18 Stimmen für das Amtsjahr 2024/2025 als 2. Vizepräsidentin des Stadtparlaments gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert Patrizia Grütter herzlich zur Wahl. Patrizia Grütter nimmt den ehemaligen Platz von Andreas Scheuss ein.

#### **d) Wahl der 3 Stimmzähler/-innen**

**Der Vorsitzende** fragt Sven Zimmerli, Präsident der IFK, ob er für die Stimmzählenden einen Wahlvorschlag unterbreiten kann.

**Sven Zimmerli:** «Die IFK schlägt folgende Parlamentsmitglieder als Stimmzählende vor:

- Philemon Abegg (EVP) – bisher
- Tünde Mihalyi (SP) – bisher
- Sven Zimmerli (SVP) – bisher»

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

Wenn nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Stellen zu besetzen sind, gelten die Vorgeschlagenen gemäss § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz als gewählt, eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden.



### **Wahl der Stimmzählenden**

Da für die drei Stellen nur drei Vorschläge eingegangen sind, gelten die Vorgeschlagenen als gewählt. **Philemon Abegg (EVP), Tünde Mihalyi (SP) und Sven Zimmerli (SVP)** sind somit für das Amtsjahr 2024/2025 als Stimmzählende gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert den Gewählten zur Wahl.

Die Stimmzählenden haben folgende Sektoren auszuführen:

Sven Zimmerli, SVP	Linker Block	(SP, Grüne)
Tünde Mihalyi	Mittlerer Block	(FDP, GLP/EVP/Die Mitte & Präsidium)
Philemon Abegg, EVP	Rechter Block	(SVP, EDU)

Die Bekanntgabe der Stimmzahl erfolgt jeweils in der oben genannten Reihenfolge.

Da es durch die Neukonstituierung der Geschäftsleitung zu Änderungen der Anzahl Stimmen pro Block gekommen ist, bittet der Vorsitzende die Stimmzählenden, das Stadtparlament nochmals auszuführen.

**Der Vorsitzende** stellt fest, dass bei 28 Parlamentsmitgliedern (Vollzähligkeit) im linken Block 7 Stimmen, im mittleren Block 13 Stimmen und im rechten Block 8 Stimmen zu vergeben sind.

### **e) Ersatzwahlen in die Kommissionen**

Durch die Wahl von Stephan Ziegler ins Präsidium wurde ein Sitz in der Kommission Bevölkerung & Sicherheit frei. Ausserdem wurde durch die Rücktritte von Samuel Müller und Elisabeth Stäger sowohl ein Sitz in der Kommission Bau & Infrastruktur als auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) frei.

**Der Vorsitzende** fragt den Präsidenten der IFK, Sven Zimmerli, an, ob er einen Wahlvorschlag für die Kommissionen unterbreiten kann.



**Sven Zimmerli:** «Ich schlage namens der IFK folgende Wechsel in den Kommissionen vor:

- **Ersatzwahl Kommission Bevölkerung & Sicherheit**

Bruno Bliggenstorfer (SVP) für Stephan Ziegler (FDP)

- **Ersatzwahl Kommission Bau & Infrastruktur**

Thomas Obermayer (SVP) für Samuel Müller (SVP)

- **Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Barbara Galeuchet (Grüne) für Elisabeth Stäger (Grüne)

Der Vorschlag der IFK wird aus dem Stadtparlament nicht vermehrt.

**Ersatzwahl in die Kommissionen**

Da gleich viele Personen vorgeschlagen werden, wie Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen als gewählt erklärt, eine Auszählung der Stimmen kann nicht verlangt werden (§ 26 Abs. Gemeindegesetz).

**Bruno Bliggenstorfer (SVP)** ist für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied in die Kommission Bevölkerung & Sicherheit gewählt.

**Thomas Obermayer (SVP)** ist für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied in die Kommission Bau & Infrastruktur gewählt.

**Barbara Galeuchet (Grüne)** ist für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) gewählt.

**Der Vorsitzende** gratuliert herzlich zur Wahl.



Traktandum 4

### **Neubau Reservoir Neubruch samt Neubau Hauptleitungen – Kreditabrechnung**

---

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle beschliessen:

1. Die Kreditabrechnung über den Neubau des Reservoirs Neubruch samt Neubau Hauptleitungen mit Baukosten von brutto 2 823 178.70 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 318 071.30 Franken bzw. 10,1 %, Konto 7101.5030.00/INV00097, wird genehmigt. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligungen und Einnahmen beträgt die Nettobelastung 2 529 525.34 Franken (exkl. MwSt.).

#### **Eintretensdebatte**

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der Rechnungsprüfungskommission vor.

Die RPK empfiehlt das Geschäft einstimmig zur Annahme.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort dem Referenten der RPK.

**Alessandro Pecorelli:** «Die RPK hat das Geschäft überprüft und trotz unerwarteter Vorkommnisse, die zu einer Projektänderung geführt haben, konnte das Projekt erfolgreich innerhalb des Budgets umgesetzt werden. Das neue Reservoir ist erfolgreich im Betrieb, das alte zurückgebaut und die Flächen aufgefördert worden. Es ist eine Kreditunterschreitung von minus 10,1 Prozent oder 318 071.30 Franken entstanden. Alle untersuchten Belege sind korrekt geführt und abgelegt worden. Die RPK empfiehlt einstimmig die Annahme des Geschäftes. Vielen Dank.»

Es liegen keine Ergänzungen von Mitgliedern der RPK vor.

Der Stadtrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

#### **Fraktionserklärungen**

Es gibt keine Fraktionserklärungen.





### **Detailberatung**

Es gibt keine Wortmeldung aus dem Stadtparlament.

### **Abstimmung**

Das Stadtparlament genehmigt einstimmig die Kreditabrechnung für den Neubau des Reservoirs Neubruch samt Neubau Hauptleitungen mit Baukosten von brutto 2 823 178.70 Franken (inkl. MwSt.) und einer Kreditunterschreitung von 318 071.30 Franken bzw. 10,1 %, Konto 7101.5030.00/INV00097. Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligungen und Einnahmen die Nettobelastung 2 529 525.34 Franken (exkl. MwSt.) beträgt.

Traktandum 5

### **Rechenschaftsbericht 2023/24 der Geschäftsprüfungskommission**

---

Gemäss Art. 65 Abs. 5 der GeschO verfasst die Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu Händen des Stadtparlaments jährlich per Ende eines Amtsjahrs einen Rechenschaftsbericht über ihre Tätigkeit. Die Mitglieder des Stadtparlaments und des Stadtrats haben vorgängig den Rechenschaftsbericht bereits erhalten.

**Der Vorsitzende** übergibt das Wort Romaine Rogenmoser, Präsidentin der GPK.

**Romaine Rogenmoser** geht auf den Rechenschaftsbericht der GPK (Beilage 3) ein: «Die Geschäftsprüfungskommission hat in dem Geschäftsjahr (von Mai 2022 bis Mai 2023) Sitzungen gehalten und ich werde jetzt kurz etwas über die Tätigkeiten sagen. Grundsätzlich ist das Hauptgeschäft der GPK der Geschäftsbericht. Den haben wir geprüft und es ist auch schön, dass wir jetzt da mittlerweile immer Antrag und Weisung kriegen, damit wir noch Inputs einbringen können, bevor dass das überhaupt in den Druck geht. Das war auch der Fall und das haben wir sehr erfreut zur Kenntnis genommen. Dann war selbstverständlich aber die Berichterstattung zur Polizei. Im Bericht steht da jetzt, dass 18 von diesen 23 Sitzungen für die Polizei gewesen sind. Selbstverständlich hatten wir noch mehr, aber die haben wir zu einem anderen Zeitpunkt abgerechnet. Selbstverständlich hatten wir auch noch andere Themen, insbesondere zu Beginn letzten Jahres. Wir hatten Fragestellungen zum Thema Corona-Gelder, Publikation der Stadtratsbeschlüssen, Ausstandspflicht, Nebenerwerb, Soziales und Asylwesen. Das



ist eigentlich alles zu dem Thema. Wenn jemand noch mehr interessiert wäre, kann er dies noch im Geschäftsbericht der Stadt nachlesen. Besten Dank.»

Traktandum 6

### **Fragen an Kommissionen und Stadtrat**

---

**Dr. Luís M. Calvo Salgado:** «Ich habe eine Frage an den Stadtrat, welche ich ca. vor einer Woche geschickt habe, aber ich lese sie vor. Es geht um folgendes, es betrifft vor allem Stadtrat Daniel Ammann. Hat der Stadtrat vor, weiter mit der United Volleyball Foundation, kurz UVOF genannt, zusammenzuarbeiten und ein Volleyballeistungszentrum im Sportpark Erachfeld zu bauen, obwohl die Stiftung UVOF eine Affinität zu Russland, gemäss ihrer Homepage, hat? In diesem Zusammenhang möchte ich auch gerne fragen, ob der Stadtrat diese von Frau Bundesrätin Viola Amherd mitgetragene Deklaration bei seiner Planung mitberücksichtigt hat? Die Deklaration wurde am 9. März 2022 von der Schweiz unterschrieben und es handelt sich um eine Deklaration, wie Sie wissen, wie ihr wisst, hat den Krieg mit der Ukraine im Februar 2022 begonnen und verschiedene Minister verschiedener europäischer, also natürlich westeuropäischen Länder, haben sich getroffen und diese Deklaration unterschrieben – auch die Schweiz. Ich fasse nur ganz kurz zusammen, was dieses Nationenkollektiv auf folgende Grundsätze festgelegt hat: Punkt 1: Russland und Belarus sollen keine internationalen Sportveranstaltungen mehr ausrichten dürfen. Punkt 2: Spitzensportlerinnen- und Spitzensportlermannschaften sowie Funktionärinnen und Funktionäre, welche die beiden Staaten vertreten, sollen von Wettkämpfen in anderen Ländern ausgeschlossen werden. Und jetzt der Punkt, der mich am meisten interessiert für das, was ich gefragt habe: Womöglich sollen Massnahmen gegen Sport bezogene Investitionen wie Sponsoring und finanzielle Unterstützung mit Verbindungen zum russischen Staat ergriffen werden. Wir wissen, dass Russland einen hybriden Krieg führt. Das bedeutet natürlich, dass Putin und seine Leute dafür schauen, dass diese Grenzen zwischen Armee und Söldner, zwischen Staat und Privaten manchmal verschwommen sind. Die unterzeichnenden Nationen fordern alle internationalen Sportverbände auf, natürlich auch die Behörden, sich diesen Grundsätzen anzuschliessen und unterstützen jene ausdrücklich, die bereits in diesem Sinne handeln. Die Einschränkungen sollen so lange gelten, bis seine Zusammenarbeit nach den Grundprinzipien des Völkerrechts wieder möglich ist, was, wie wir wissen, leider noch nicht die Realität ist. Ebenso ermutigen die unterzeichnenden Länder die Sportverbände weiterhin ihre Solidarität mit dem ukrainischen Volk zu zeigen. Das wäre uns auch wichtig. Dies unter anderem mit Massnahmen, die es ermöglichen, dass der ukrainische Sport weitergeführt werden kann. Und ich habe auch den Stadtrat kurz gefragt, welche Massnahmen und Abklärungen er diesbezüglich getroffen hat



und gemäss der Deklaration zu handeln, die im März 2022 von der Schweiz unterschrieben wurde. Vielen herzlichen Dank.»

**Stadtrat Daniel Ammann:** «Der Stadtrat hat wiederholt bekräftigt, dass er an der Zusammenarbeitsvereinbarung (LOI) auch weiterhin festhalten wird. Deine Frage kann ich also mit «Ja» beantworten. Gerne möchte ich aber die von dir aufgeworfene Affinität zu Russland klarstellen:

Die UVOF ist eine Stiftung nach Schweizer Recht. Rechtlich gehört sich die Stiftung nach erfolgter Gründung selbst; eine Stiftung kennt also weder Eigentümer noch Mitglieder. Wer eine Stiftung errichtet, trennt sich für immer von seinem dafür eingesetzten Vermögen. Dieses kann nicht mehr an den Stifter zurückfliessen. Entsprechend kann eine Stiftung keine Affinität zu einem Staat aufweisen. Eine solche Affinität können nur die Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen aufweisen. Die heutigen Stiftungsräte und Stiftungsrätinnen sind mir persönlich bekannt und weisen keinerlei Affinität zu Russland auf. Noch viel wichtiger ist aber die Tatsache, dass die UVOF der Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) unterstellt ist. Mit der ESA hat der Gesetzgeber – aufgrund der fehlenden Eigentümerschaft einer Stiftung – eine Kontrollinstanz geschaffen, welche u.a. darüber wacht, dass die Stiftungsorgane (im Falle der UVOF also der Stiftungsrat) in Übereinstimmung mit dem Gesetz, der Stiftungsurkunde, allfälligen Reglementen, der öffentlichen Ordnung und Sitten handeln. Hierfür muss die UVOF unter anderem innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss jedes Geschäftsjahres einen Rechenschaftsbericht mit einer umfassenden Beschreibung ihrer Tätigkeit und Angabe von wichtigen Vorkommnissen im Berichtsjahr einreichen. Darüber hinaus muss die UVOF eine abschliessende Liste der berücksichtigten Destinatäre/Projekte mit Namen und Betrag sowie ein vollständiges und rechtmässig unterzeichnetes Stiftungsratsprotokoll betreffend Genehmigung der revidierten Jahresrechnung und des Jahresberichts einreichen. Bestünde also eine Affinität der Stiftungsräte zu Russland hätte die ESA dies bereits in Erfahrung gebracht und entsprechend sanktioniert. Basierend auf diesen Ausführungen hat sich wohl dann auch die Frage nach den getroffenen Massnahmen erübrigt.»

**Dr. Luis M. Calvo Salgado:** «Also erstens vielen Dank für die Überprüfung und ich erkläre vielleicht noch den Begriff und weshalb ich auf die Idee gekommen bin, die Affinität zu Russland zu erwähnen. Ich kenne die Leute nicht persönlich. Auf der Homepage kann man lesen: *Als ehemaliger Volleyballspieler von CSKA Moskau, Präsident des Zürcher Traditionsvereins Volero Zürich und ehemaliges Mitglied des FIVB Executive Word ist Stav Jacobi, ein wahrer Volleyball Enthusiast, weshalb er seinem Sport mit der Gründung der Stiftung etwas zurückgeben wollte.* Während seiner Zeit als Präsident des Stiftungsrats unterstützte die Stiftung bereits namhafte Projekte und so weiter und so fort. Ich will nicht alle Projekte vorlesen. Es geht mir mehr um die Person, die hier auf der Homepage erwähnt wird. Denn, ich kenne diese Person auch nicht, aber offenbar ist sie für die Leute, die sich im Sportbereich



auskennen bekannt. Denn wenn man im Internet recherchiert, sieht man, dass bereits 2013 mehrere Artikel über Stav Jacobi im Tages Anzeiger (Journalist René Hauri) veröffentlicht wurden, wo man unter anderem erklärt hat, dass Stav Jacobi offenbar einen Bruder hat, der einer der wichtigsten Oligarchen im heutigen Russland ist. Ich kann dir den Artikel schicken, wenn du willst. Natürlich ist das nicht illegal, der Bruder von einem Oligarchen zu sein, um Gottes Willen, vor allem, wenn diese Personen nicht auf der Sanktionsliste stehen und ich glaube schon, dass das nicht der Fall ist. Aber für mich politisch, also jetzt nicht rein rechtlich, sondern politisch angesichts der Situation – und ich habe in diesem Stadtparlament immer sehr deutlich Stellung im Namen der Grünen für die Ukraine bezogen – politisch war das eine Frage, die deshalb für mich mit der Affinität zu Russland entstanden ist. Aufgrund dieser Hinweise auf der Homepage, wie gesagt, ich kenne die Leute nicht und das ist nur als Erklärung, was ich mit dieser Affinität zu Russland meinte, also nichts, wo ich rechtlich irgendeinen Vorwurf mache oder so etwas, sondern einfach die politische Frage, die man durch die Lektüre der Artikel von Tages Anzeiger, also einer Zeitung, der man zutrauen kann, dass sie genau untersuchen, was sie veröffentlichen – auch im Sportteil. Deshalb habe ich das gefragt. Auf jeden Fall, vielen Dank für die Antwort.»

Es gibt keine weiteren Fragen aus dem Stadtparlament.

Traktandum 7

#### **Diverses**

---

#### **Gemeinsame Informationsveranstaltung von Stadt Bülach und SBB «Projekte um den Bahnhof Bülach»**

**Stadträtin Andrea Spycher:** «Ich möchte euch gerne ein save-the-date nahelegen und euch ein bisschen auf den «Geschmack» bringen. Wir werden nämlich eine Informationsveranstaltung zusammen mit der SBB durchführen betreffend den Projekten um den Bahnhof Bülach. Ihr wisst, der Raum Bahnhof ist ein Schwerpunkt in der städtischen Entwicklung. Wir haben knapp ein Dutzend Projekte, die wir realisieren möchten, die in der Bearbeitung sind und es ist dem Stadtrat und der SBB wichtig transparent und aktiv zu informieren. Und wir möchten das dieses Mal ein bisschen in einem anderen Rahmen machen, in einem grösseren Rahmen. Dazu laden wir die Bevölkerung ein und wir haben diverse Anspruchsgruppen dabei. Als Premiere und quasi am Puls des Geschehens werden wir die Veranstaltung im Haus Roland im Glasi-Quartier durchführen. Wir haben das noch nie zusammen mit der SBB gemacht. Das ist eigentlich ein Zeichen gemeinsamer Wertschätzung. Wir werden euch über diese



Projekte auf dem Laufenden halten, selbstverständlich auch über die Passerelle. Mark Eberli als Stadtpräsident, Andreas Müller als Bauvorstand und ich als Vorsteherin vom Tiefbau, wir freuen uns, dass wir euch dort begrüßen dürfen, und ich möchte euch ermuntern, dass ihr auch etwas Werbung dafür macht.

Stattfinden wird das Ganze am Mittwoch, 15. Mai 2024, ab 18.30 Uhr.

Die Fachkommissionen haben diese Informationen bereits erhalten. Auch im Sinne einer Wertschätzung. Ihr habt wahrscheinlich ein bisschen einen Vorsprung. Ihr seid heute Abend persönlich von mir eingeladen und ab dem 16. April 2024 ist das Ganze auch auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet. Ich freue mich, wenn ihr kommt und Mund zu Mund Werbung macht. Danke.»

### **Informationen des Vorsitzenden**

---

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 5. Februar 2024 sind keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist lief bis am Montag, 11. März 2024.

Gegen die Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtparlaments vom 11. März 2024 sind bis jetzt keine Rechtsmittel ergriffen worden. Die Rekursfrist läuft bis am Montag, 15. April 2024, und die Referendumsfrist läuft bis am Montag, 13. Mai 2024.

### **Rechtsbelehrung**

Aus dem Stadtparlament gibt es keine Einwände betreffend der an der heutigen Sitzung behandelten Geschäfte.

Es gibt keine weiteren Einwände.

**Der Vorsitzende:** «Bevor ich die Sitzung schliessen, möchte ich nochmals danke sagen. Wir setzen uns mit grossem Einsatz für die Anliegen der Bülacher Bevölkerung ein. Wir verbringen unsere Abende mit Sitzungen statt Netflix. Lesen Berichte durch anstatt Gute-Nacht-Geschichten vor und sitzen selbst nach der Sitzung nochmal zusammen, um zu diskutieren. Das ist fast das Wichtigste. Aber damit wir das alles machen können, braucht es Verständnis und Unterstützung von unserem Umfeld. Von den Leuten, die uns ermöglichen, dass wir unsere politische Arbeit machen können, von unseren Familien, Freunden, Bekannten. Auch denen will ich mal danke sagen. Und damit ihr auch danke sagen könnt,

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 8. April 2024



möchte ich jedem von euch nach der Sitzung ein «Blümchen» mit auf den Weg geben. Und dieses Blümchen ist dafür gedacht, dass ihr euch bei jemandem dafür bedanken könnt, der euch unterstützt und das alles hier möglich macht. Und für diejenigen von euch, die dann doch noch eine Gute-Nacht-Lektüre mitnehmen wollen: Da vorne hat es noch einen Bericht zur Rechnung in gedruckter Form. An dieser Stelle möchte ich die Anwesenden noch zum anschliessenden Apéro in der Kantine einladen und würde die Sitzung somit schliessen. Herzlichen Dank.»

\*\*\*Die Sitzung ist geschlossen. Ende der Sitzung: 21.20 Uhr.\*\*\*

**Protokoll** Protokoll  
**Behörde** Stadtparlament  
Beschluss-Nr.  
Sitzung vom 8. April 2024



Bülach, 25. April 2024

Für die Richtigkeit:

Sandra Lobsiger  
Parlamentssekretärin

Geprüft:

Stephan Ziegler  
Parlamentspräsident

Andreas Scheuss  
1. Vizepräsident

Patrizia Grütter  
2. Vizepräsidentin

Geht an:

- Mitglieder des Stadtparlaments
- Mitglieder des Stadtrats
- Mitglieder der Geschäftsleitung der Stadt Bülach
- Protokollsammlung

# **Schlussbericht der Geschäftsprüfungskommission des Stadtparlaments der Stadt Bülach (GPK)**

«Abklärungen Stadtpolizei Bülach»

Autor(en)  
GPK Bülach  
Bülach, den 6.4.2024



## Inhalt

1.	Ausgangslage .....	3
2.	Grundsätzliche Aufgabe der GPK .....	4
3.	Ziele der »Abklärungen Stadtpolizei Bülach«.....	6
3.1.	Gesetzlicher Auftrag .....	6
3.2.	Vertragliche Vereinbarungen .....	6
3.3.	Verantwortung als Arbeitgeber .....	6
3.4.	Politische Führung .....	6
3.5.	Zukunft .....	6
4.	Vorgehen .....	7
4.1.	Evaluation Stakeholder.....	7
4.2.	Eigenständige Abklärungen.....	7
4.3.	Unterstützung durch externe Dienstleister.....	7
4.3.1.	Vorgehen .....	8
4.4.	Ausarbeitung Fragenkatalog .....	8
4.4.1.	Vorgehen/Ablauf .....	9
5.	Zeitraumen .....	10
6.	Kommunikation .....	11
6.1.	Externe Kommunikation der Stadt .....	11
6.2.	Kommunikation mit den Stakeholdern .....	11
6.3.	Kommunikation mit der Abteilungsleitung .....	13
7.	Erkenntnisse der Prüfungstätigkeit .....	14
7.1.	Erkenntnisse Bericht Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG .....	14
7.2.	Beantwortung des GPK-Fragenkatalogs durch die Stadt .....	15
8.	Kosten.....	17
9.	Schlussfolgerungen.....	18
9.1.	Erreichung der Zielvorgaben: .....	18
9.2.	Konklusion .....	21
10.	Empfehlungen .....	23
10.1.	Monitoring getroffener Massnahmen.....	23
10.2.	Kommunikation .....	23
10.3.	Weiteres .....	23
11.	Weitere Schritte .....	24
11.1.	Rechtliches Gehör.....	24
11.2.	Externe und interne Kommunikation.....	25

# 1. Ausgangslage

Am 2. April 2023 berichteten Medien von angeblichen Missständen bei der Stadtpolizei Bülach. Gemäss Aussagen von anonymen Auskunftspersonen sei der Polizeichef der Stadtpolizei Bülach kritikunfähig, cholerisch und aggressiv. In der Berichterstattung war u.a. von einem Klima der Angst und von einem toxischen Führungsstil die Rede. Es bestände in diesem Zusammenhang ein hohes Misstrauen gegenüber Mitarbeitenden. Der Berichterstattung zufolge soll des Weiteren der stellvertretende Polizeichef Mitte des Jahres 2022 überraschend «rausgeschmissen» worden sein, und dieses Ereignis stelle den Auslöser einer «Kündigungswelle» bei der Stadtpolizei Bülach dar.

Der Stadtrat der Stadt Bülach sowie die Leitung der Stadtverwaltung bezeichneten die in der Berichterstattung erhobenen Vorwürfe umgehend und öffentlich als haltlos, ohne beispielsweise Abklärungen in Aussicht zu stellen.

Nicht zuletzt aufgrund der pauschalen Zurückweisung der Vorwürfe kam die Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Stadt Bülach zum Schluss, dass sie den Sachverhalt mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln prüfen werde (Beschluss vom 3. April 2023).

Nach Durchführung der Prüfungshandlungen hat die GPK einen «vorläufigen Schlussbericht» erstellt. Dieser wurde denjenigen Personen, welche von diesem Bericht persönlich betroffen sind, sowie dem Stadtrat zur Stellungnahme vorgelegt. Anschliessend überarbeitete die GPK den Bericht und erstattet diesen gemäss dem Leitfaden der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Bülach vom 10. März 2021 (Ziff. 6 f) dem Stadtparlament. Damit verbunden erfolgt eine angemessene öffentliche Kommunikation.

## 2. Grundsätzliche Aufgabe der GPK

Gemäss **Gemeindeggesetz**, § 61, übt die GPK die politische Kontrolle über die Geschäftsführung der Gemeinde aus. Sie prüft insbesondere den Geschäftsbericht und die dem Parlament vorzulegenden Geschäfte, soweit keine andere Kommission zuständig ist.

Neben dem Geschäftsbericht hat die GPK auch die Geschäftsführung der Gemeinde (nicht nur des Gemeindevorstandes) zu prüfen. Die Prüfung der Geschäftsführung ist eine eigenständige Prüfung, sie erfolgt über das ganze Jahr. Die GPK prüft aus eigenem Antrieb oder auf Auftrag des Parlaments. Die Prüfungsthemen gelangen auf Anregung eines Kommissionsmitgliedes oder aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, der Presse oder andere Medien in die GPK. Soweit sie ohne Auftrag des Parlaments handelt, kann die GPK die Untersuchungsgegenstände selbst bestimmen sowie die Prüfungsschwerpunkte nach eigenem Ermessen festlegen. Sie legt die Prioritäten für die Aufsicht in den verschiedenen Verwaltungsbereichen fest. Sie prüft nicht nur die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes, sondern auch die Geschäftsführung der Schulpflege oder die Arbeit des Gemeindevorstandes in anderen Gremien (Anstalten, Zweckverbände etc.).

Des Weiteren hält die **Geschäftsordnung des Stadtparlaments** der Stadt Bülach, Art. 65, die Aufgaben der GPK fest: Kontrolle der Abwicklung und Umsetzung von ausgewählten, abschliessend durch das Stadtparlament behandelten Geschäften. Rechenschaftsprüfung der Verwaltung anhand von Protokollen, Berichten und Beschlüssen bezüglich Rechtmässigkeit und zweckmässigem Vollzug. Überprüfung der Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung und Beurteilung der Organisationsstruktur. Beurteilung des internen Kontrollsystems und der Informationspolitik. Überprüfung der Planung und der Abwicklung von Investitionsprojekten. Die Geschäftsprüfungskommission handelt eigenständig ohne Auftrag.

**Inhalt der Prüfung:** Sie prüft die gesamte Verwaltungstätigkeit. Ihre Aufgabe steht im Dienst der Oberaufsicht des Parlaments. Sie hat klare oder ernsthafte Mängel in der Geschäftsführung, eigentliche Missstände, aufzudecken (nicht aber die Möglichkeit, einen funktionierenden Verwaltungsbereich anders zu organisieren). Sie fasst in ihrem Bericht an das Parlament die Ergebnisse der Prüfung zusammen und gibt Empfehlungen ab, wie Mängel zu beheben sind. Ihre Rügen und Empfehlungen sind nicht bindend, haben aber politisch starkes Gewicht. Bei Unrechtmässigkeiten sind rechtliche Schritte vorbehalten.

**Recht- und Zweckmässigkeitsprüfung:** Sie nimmt bei jeder Prüfungstätigkeit eine umfassende Prüfung auf Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit vor.

Unter §62 des Gemeindeggesetzes ist auch die Kommunikation geregelt, nämlich die **Herausgabe von Unterlagen und Auskünften:** Die GPK kann beim Gemeindevorstand die Herausgabe der für ihre Prüfung erforderlichen Unterlagen verlangen. Sie kann in Absprache mit dem Gemeindevorstand die für ihre Prüfung erforderlichen Auskünfte bei der Gemeindeverwaltung einholen.

Aufgrund der **beschränkten Prüfungsbefugnis der GPK** auf «klare und ernsthafte Mängel resp. Missstände», und diesbezüglich lediglich hinsichtlich der «Recht- und Zweckmässigkeit», darf korrekterweise (und manchmal auch zu ihrem Bedauern) von der GPK im Rahmen ihrer

Prüfungstätigkeit und insbesondere bezüglich dieses Berichtes nicht erwartet werden, dass die GPK einzelne Vorgänge oder Abläufe geprüft hat oder nun monieren kann, die zwar unglücklich organisiert oder durchgeführt worden waren, aber noch nicht im geforderten Masse rechtswidrig und unzweckmässig waren. Von der beschränkten Prüfungsbefugnis in der Sache unberührt ist aber das Recht der GPK, den Ablauf der Prüfung und hierbei insbesondere das Verhalten der übrigen Beteiligten darzustellen.

### 3. Ziele der »Abklärungen Stadtpolizei Bülach«

Die GPK verfolgt bei ihrer Prüfung in dieser Angelegenheit folgende Ziele bzw. sucht Klärung zu folgenden Fragestellungen:

#### 3.1. Gesetzlicher Auftrag

Ist bzw. war der gesetzliche Auftrag – in diesem Fall die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen für die Stadt Bülach – zu jeder Zeit gewährleistet und wird dies auch künftig gewährleistet sein? Klar unzweckmässig wäre nämlich gewesen, wenn aufgrund der Zustände in der Stadtpolizei nicht mehr gewährleistet (gewesen) wäre, dass der polizeiliche Auftrag erfüllt wird.

#### 3.2. Vertragliche Vereinbarungen

Wurden die vertraglichen Vereinbarungen, die die Stadt mit anderen Gemeinden eingegangen ist, jederzeit seitens Stadt (Polizei) erfüllt, werden sie aktuell erfüllt und können sie auch künftig erfüllt werden? Hätte die Stadt Bülach nämlich die angeschlossenen Gemeinden nicht mehr ausreichend versorgt, hätte sie ihre rechtlichen Pflichten aus den abgeschlossenen Verträgen nicht mehr erfüllt.

#### 3.3. Verantwortung als Arbeitgeber

Erfüllt die Stadt als Arbeitgeberin ihre Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmenden? Im Zentrum stand hier die Frage, ob die Stadt insbesondere ihren Fürsorgepflichten nachkommt, also für Arbeitsbedingungen sorgt, die die in der Medienberichterstattung behaupteten Integritätsverletzungen zu verhindern versucht oder pflichtgemäss darauf reagiert hat.

#### 3.4. Politische Führung

Wurden bei der Geschäftsführung die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Mass durch die politischen Verantwortlichen sowie durch die Geschäftsverantwortlichen ergriffen? Hier geht es um die Frage, ob auf die stattgefundenen Ereignisse unzweckmässig reagiert wurde.

#### 3.5. Zukunft

Erlauben die allenfalls getroffenen Massnahmen für die Zukunft eine Geschäftsführung, um die o.g. Ziele, nämlich den politischen Auftrag, die vertraglichen Vereinbarungen, sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden sicherzustellen, so dass jederzeit eine recht- und zweckmässige Geschäftsführung ohne klare und ernsthafte Mängel und Misstände gewährleistet ist?

## 4. Vorgehen

### 4.1. Evaluation Stakeholder

Die GPK hat sich eingehend Gedanken gemacht, mit welchen Beteiligten (im nachfolgenden «Stakeholder» genannt) ein Austausch zielführend sein könnte, und einigte sich, mit den folgenden Institutionen, Behörden und Personen Gespräche zu führen:

- Polizeichef
- Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit
- Politischer Verantwortlicher (Stadtrat)
- Abteilungsleiter Human Resources
- Ehemalige Mitarbeitende des Polizeikorps
- Aktuelle Mitarbeitende des Polizeikorps
- Polizeiverband
- Bezirksrat
- Vorsteher der Sicherheitsdepartemente derjenigen Gemeinden, die polizeiliche Dienste in Anspruch nehmen
- Auf Anregung des Abteilungsleiters strebte die GPK noch Gespräche mit der Kantonspolizei und dem Rettungsdienst des Spitals Bülach an.
- Ebenso wurden Gespräche mit mehreren Personen geführt, die sich eigenständig an die GPK gewandt haben

### 4.2. Eigenständige Abklärungen

Die breite Palette an Stakeholdern erlaubte so eine umfassende Sicht auf die Geschehnisse. Die GPK hat mit den genannten Stakeholdern das Gespräch gesucht und in der Mehrheit auch geführt. Die Subjektivität von einzelnen Aussagen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten, diese zu beurteilen, war und ist der GPK bewusst und wurde berücksichtigt. Eine Befragung der aktuellen Mitarbeitenden durch die GPK kam aus persönlichkeitsrechtlichen Gründen für die Stadt nicht in Frage, weshalb sie dafür plädierte, eine externe Begleitung beizuziehen (siehe 4.3).

### 4.3. Unterstützung durch externe Dienstleister

Aufgrund der Tatsache, dass die Angelegenheit unter datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Aspekten hohe rechtliche und systemische Anforderungen stellte, war es der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit ein Anliegen, dass die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Stadt durch eine unabhängige Stelle geführt werden, die gleichzeitig auch sicherstellen konnte, dass sämtlichen rechtlichen Belangen Genüge getan wird. Die GPK kam dieser Bitte aus mehreren Gründen nach:

1. Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
2. Gewährleistung der unvoreingenommenen Beantwortung der Fragen durch die Unabhängigkeit der befragenden Institution
3. Gewährleistung der absoluten Anonymisierung der Aussagen und somit der nötigen Diskretion
4. Rechtliche Absicherung der Prüfungstätigkeit der GPK

Die von der GPK vorgeschlagene Firma fand beim Stadtrat keine Unterstützung, und so zeigte sich die GPK kooperativ und akzeptierte eine vom Stadtrat vorgeschlagene Kanzlei mit der Befragung zu betrauen. Die ausgewählte Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, Zürich, Webseite rudincantieni.ch (nachfolgend «Kanzlei» genannt) hatte bereits Erfahrung mit Polizeigeschäften. Zudem war mit einer Anwaltskanzlei gewährleistet, dass bezüglich Persönlichkeits- und Datenschutzes die nötige Sorgfalt angewendet wird.

Der Auftrag an die Kanzlei erfolgte in Zusammenarbeit mit der Abteilung und in Absprache mit dem Stadtrat und lautete wie folgt:

*«Aufgrund von standardisierten Fragebögen und mündlichen Befragungen sollte sowohl bei den aktuellen Korpsmitgliedern sowie nach Möglichkeit auch bei den ehemaligen Korpsmitgliedern eruiert werden, ob Missstände insbesondere in der Struktur und den Abläufen, aber auch bezüglich kultureller Fragen sowie in der politischen Führung vorliegen. Die einzuholenden Auskünfte sollten die Aspekte des Verhaltens der Führungspersonen gegenüber Mitarbeitenden, des Befindens am Arbeitsplatz, des Schutzes der persönlichen Integrität und des Umgangs der Mitarbeitenden untereinander sowie der Abläufe und Weisungen und deren Einhaltung im Polizeialltag betreffen.»*

#### 4.3.1. Vorgehen

Damit die Unbefangenheit der Kanzlei gewährleistet war, wurde darauf verzichtet, die Kanzlei mit dem bisherigen Kenntnisstand der GPK aufzudatieren. Die Kanzlei startete daher unvoreingenommen und ausschliesslich mit den öffentlichen Informationen, welche aus der Presse (Presseartikel Blick sowie Medienmitteilung der Stadt) zugänglich waren.

Die Kanzlei legte am 17. November 2023 – gemäss Auftrag – einen Bericht vor, dessen Erkenntnisse die GPK ihrerseits in ihren Bericht einfliessen liess.

#### 4.4. Ausarbeitung Fragenkatalog

Parallel zur Arbeit der Kanzlei erarbeitete die GPK einen Fragenkatalog, den sie an die Stadt richtete, um sich selber ein besseres Bild über die dokumentarisch festgehaltenen und tatsächlich praktizierten Abläufe machen zu können und auch, um die verschiedenen ihr zugetragenen Informationen in den entsprechenden Kontext setzen zu können. Ebenso erhoffte sich die GPK einen erheblichen Erkenntnisgewinn bezüglich Arbeitsweise, Anschuldigungen, getroffene Massnahmen und Kommunikation.

Der Fragenkatalog gliederte sich in mehrere Themenbereiche:

- Allgemeines
- Kommunikation nach innen und aussen
- Führungsebene
- Mitarbeitende
- Beschwerden gegen Polizei (Häufigkeit, Arten, Massnahmen)
- Externe Begleitung der Polizei
- Personalabteilung
- Rolle der politischen Führung
- Einsatzbereitschaft der Polizei
- Erfüllung der politischen Vorgaben
- Weitere Massnahmen

#### 4.4.1. Vorgehen/Ablauf

Der GPK-Fragenkatalog, der aus über 90 Fragen bestand, wurde der Abteilung per E-Mail am 9. Juni 2023 zugesandt und allfällige Verständnisfragen geklärt.

Im Anschluss beauftragte die Abteilung ihrerseits eine Einzelunternehmung, die die Fragen in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung beantwortete.

Die GPK erhielt an der Sitzung vom 1.11.2023 einen über 100-seitigen Bericht. Zusätzlich fand ein Gespräch zur Klärung allfälliger Verständnisfragen statt.



## 5. Zeitrahmen

Die Aufarbeitung dieses Geschäftes dauerte aussergewöhnlich lange. Vom Beschluss der GPK, eine Prüfung vorzunehmen (Sitzung vom 3. April 2023) bis zur Veröffentlichung des vorliegenden Berichts (März 2024) dauerte es also fast ein Jahr. Dies ist zum einen den persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Besonderheiten geschuldet. Zum anderen ist die GPK eine Milizbehörde, die ihre Tätigkeit zusätzlich zum eigenen jeweiligen Erwerbsum erledigt. Die aussergewöhnlich hohe Sitzungskadenz (27 Sitzungen in dieser Angelegenheit – normalerweise tagt diese Behörde an 6-8 Sitzungen pro Jahr) zeigt, dass die GPK einen sehr hohen Einsatz leistete. Ein erheblicher Teil der Verzögerung ergab sich denn auch aus der Zusammenarbeit mit der Abteilung und dem Stadtrat. Für jeden Schritt und nötigen Entscheid hat die Abteilung jeweils den Gesamtstadtrat involviert, was sehr viel Zeit in Anspruch nahm. Die Sommerferien (Verwaltung) haben die Zeitschiene zusätzlich noch entsprechend verlängert.

Für die GPK ist die Dauer, die das Geschäft in Anspruch genommen hat, unbefriedigend. Nicht zuletzt deshalb, weil sich die GPK bewusst war, dass gerade das Polizeikorps und der Polizeichef darauf angewiesen gewesen wären, den GPK-Bericht so rasch als möglich zu erhalten, damit der Arbeitsprozess einerseits nicht unnötig, sowie andererseits nicht unnötig lange gestört wird durch allfällige Gerüchte, Unterstellungen, Anschuldigungen und subjektivierte Interpretationen. Ebenso unbefriedigend war, dass auch die Bevölkerung so lange auf Antworten warten musste. Die GPK bedauert dies sehr, denn ihr ist bewusst, dass die Länge des Verfahrens eine eigentlich unerträgliche Situation insbesondere für die direkt Beteiligten darstellte. Sie hätte es deshalb sehr begrüsst, wenn die Kooperation mit den involvierten Stellen konstruktiver, speditiver und vertrauensvoller gewesen wäre, damit der Bericht schneller vorgelegt hätte werden können<sup>1,2</sup>.

---

<sup>1</sup> Atilla Uysal (AU): Der Polizeichef ersuchte frühzeitig und auf dem Dienstweg um einen Austausch mit der GPK. Es irritiert, dass ihm erst im Januar 2024 die Möglichkeit für ein Gespräch mit der GPK geboten wurde. Insbesondere hatte der Polizeichef keine Kenntnis davon, dass die GPK mit ihm vorab den Kontakt gesucht hat.

<sup>2</sup> GPK: Die GPK wollte schon zu Beginn des Prozesses mit dem Polizeichef ein Gespräch führen, da sie in einem ersten Schritt gerne seine Sichtweise abgeholt hätte. Dies wurde aber von der Abteilungsleitung erst nach der Befragung durch die Kanzlei und auf wiederholtes Ersuchen der GPK erlaubt. Auch ein Austausch mit den Mitarbeitenden des aktiven Polizeikorps wurde der GPK nicht ermöglicht.

## 6. Kommunikation

### 6.1. Externe Kommunikation der Stadt

Die Medienmitteilung der Stadt als Reaktion auf die kritische Medienberichterstattung erfolgte bereits am Montag, 3. April 2023. Hierin bezeichnete die Leitung der Stadtverwaltung die in der Berichterstattung erhobenen Vorwürfe umgehend und öffentlich als haltlos.

Das Timing der Medienmitteilung war aus Sicht GPK sicher zielführend. Es zeugt davon, dass die Stadt den Medienbericht bzw. seine Tragweite ernst nahm und um eine rasche Klärung bemüht war.

Weniger zielführend war aus Sicht der GPK der Inhalt der Medienmitteilung. Das Vorgehen, das bei solchen Vorwürfen als Standardprozedere gilt, ist ein sofortiges Reagieren mit dem Hinweis, dass man diesen Bericht sehr ernst nehme und eine Abklärung in die Wege leitet. Es ist aus Sicht GPK ungeschickt, ein Dementi zu versenden, mit der Begründung, dass die Abteilung selbst von der «Unschuld» des Polizeichefs überzeugt sei und es deshalb gar nichts abzuklären gebe. Dies mag in der Sache allenfalls stimmen. Die Bevölkerung indes hat ein Recht darauf zu erfahren, weshalb die Stadt zu dieser Einschätzung gelangt. Dies ist aber nur mit einer Aufarbeitung möglich. Wie detailliert diese hätte sein müssen, ist irrelevant. Die Tatsache, dass eine Aufarbeitung nicht einmal in Erwähnung gezogen wurde, lässt auf Mängel hinsichtlich Kommunikationskompetenzen sowie einer Falscheinschätzung der Lage schliessen.

### 6.2. Kommunikation mit den Stakeholdern

Die Art und Weise der Kommunikation mit den verschiedenen Stakeholdern gestaltete sich sehr unterschiedlich.

An dieser Stelle deshalb eine Kurzfassung der Erfahrungen – ohne auf die jeweiligen Inhalte einzugehen:

- **Polizeichef**

Das Gespräch mit dem Polizeichef konnte erst ganz am Ende der Prüfung geführt werden, obwohl die GPK gerne dieses Gespräch an erster Stelle geführt hätte. Schliesslich war explizit der Polizeichef in der Presse erwähnt und beschuldigt worden. Das Gespräch wurde aber erst auf Drängen der GPK und unter der Bedingung gewährt, dass die Ermittlungen durch die Kanzlei abgeschlossen sein müssen<sup>3</sup>.

- **Abteilungsleitung / politische Führung**

Praktisch die gesamte Kommunikation mit der Stadt erfolgte über diese beiden Stellen. Sie stellten auch die Kommunikation mit dem Stadtrat sicher, wurden doch sämtliche Begehren der GPK dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. An dieser Stelle ist zu erwähnen (siehe auch Kapitel 2, §62 des Gemeindegesetzes), dass der Stadtrat in Kenntnis gesetzt werden muss, wenn bei der Stadtverwaltung Auskünfte eingeholt werden, eine Zustimmung seitens Stadtrats benötigt es indes nicht.

---

<sup>3</sup> AU und GPK: Siehe Fussnoten 1 und 2

- HR

Die Kommunikation mit dem HR gestaltete sich ebenfalls schwierig, weil die für den Prüfungszeitraum zuständige Mitarbeiterin nicht erreichbar war. Bis die Zuständigkeiten geklärt waren, verstrich sehr viel Zeit. Das klärende Gespräch mit dem Stellvertreter HR verlief dann aber sehr offen und konstruktiv.

- Ehemalige Mitarbeitende

Die GPK war auf die freiwillige Kooperation der ehemaligen Mitarbeitenden angewiesen. Aufgrund möglicher rechtlicher Konsequenzen war eine grosse Zurückhaltung vorhanden, mit der GPK ins Gespräch zu kommen. Da die ehemaligen Mitarbeitenden durch die Kanzlei befragt werden konnten, war dies aber für die GPK ausreichend, um sich ein Stimmungsbild zu machen.

- Aktuelle Mitarbeitende

Auch die aktuell bei der Stadtpolizei Bülach beschäftigten Mitarbeitenden wurden durch die Kanzlei befragt. Ihre Sichtweise findet ebenfalls Niederschlag in der Auswertung der GPK.

- Polizeiverband

Das Gespräch drehte sich ausschliesslich um organisatorische Belange, weshalb die Kommunikation kooperativ verlief und den erwünschten Erkenntnisgewinn brachte.

- Bezirksrat

Mit dem Bezirksrat konnte sich die GPK sehr früh im Prozess austauschen. Das Gespräch war sehr offen und hilfreich für die weiterführende Arbeit.

- Vorsteher der Sicherheitsdepartemente derjenigen Gemeinden, die polizeiliche Dienste in Anspruch nehmen

In diversen Gesprächen (persönlich oder telefonisch) wurde der Austausch mit den Gemeindevertretern sichergestellt. Die Gespräche waren in der Tendenz offen, es war aber immer eine leichte Zurückhaltung spürbar. Ungefragt wurde von den Gesprächspartnern hervorgehoben, dass die Kooperation mit dem Polizeichef hervorragend sei.

- Auf Anregung des Abteilungsleiters strebte die GPK noch Gespräche mit der Kantonspolizei und dem Rettungsdienst des Spitals Bülach an.

Ein Gespräch mit der Kantonspolizei kam nicht zustande. Die GPK ging zwar die «Extrameile» über eine formelle schriftliche Anfrage beim Polizeikommandanten der Kantonspolizei. Das Antwortschreiben des Kommandanten wies aber darauf hin, dass die Kantonspolizei in dieser Angelegenheit wohl kaum verwertbare Informationen liefern könne, weshalb die GPK auf ein Gespräch verzichtete.

Hingegen war der Leiter des Rettungsdienstes des Spitals Bülach bereit, Auskunft zu geben. Auch hier wurde rasch die gute Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei zur Sprache gebracht, obwohl dies erst zu einem späteren Zeitpunkt im Gespräch zur Debatte stand.

- Weiter wurden Gespräche mit mehreren Personen geführt, die sich an die GPK gewandt haben, aber anonym bleiben wollen.

Der GPK wurden von diversen weiteren Seiten Informationen zugetragen, insbesondere kurz nach Veröffentlichung der Medienberichterstattung im Blick vom 2. April 2023.

Selbstverständlich ist sich die GPK der Subjektivität dieser zugetragenen Informationen bewusst und hat diese auch entsprechend gewichtet<sup>4,5</sup>.

### 6.3. Kommunikation mit der Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung erklärte schon zu Beginn, dass sie – für die GPK nachvollziehbar - sehr bemüht sei, das Geschäft so rasch als möglich abzuschliessen, damit die unerträgliche Situation für die Direktbetroffenen beendet werden könne. Die GPK stellte fest, dass die Abteilungsleitung sowie der politische Verantwortliche sehr darauf bedacht waren, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Kompetenzen eingehalten wurden. Dies war auch im Interesse der GPK, denn Verfahrensfehler würden den Informationsgehalt des Berichts untergraben bzw. die Relevanz und das Vertrauen in die Arbeit der GPK in Frage stellen.

Eine erste Information fand anlässlich der Sitzung vom 3. Mai 2023 statt. Die Abteilungsleitung nutzte die Gelegenheit, um der GPK die aus ihrer Sicht ausschlaggebenden Gründe für die Medienberichterstattung darzulegen. Die Stadt habe einen Kulturwandel vollzogen bezüglich Polizeiarbeit. Es läge in der Natur der Sache, dass sich einige Mitarbeitende mit der neuen Arbeitsweise nicht identifizieren konnten. Die Polizei Bülach sei in der Vergangenheit als «Schlägertruppe» negativ aufgefallen. Unterstrichen wurde diese Aussage mit dem Hinweis, dass auffallend viele Anzeigen und Beschwerden gegen die Polizeiarbeit bzw. gegen einzelne Polizisten – n.b. Anhänger der «harten Linie» - eingegangen seien. Dies sei nicht vereinbar mit dem angestrebten Ziel des neuen «Community Policing». Die Abgänge seien deshalb als Folge des Kulturwandels zu werten.

Befremdend wirkte dann aber das Hin und Her bezüglich Zugangs zu den verschiedenen Stakeholdern. So wurde der GPK der Zugang zu HR und Polizeichef mit dem Hinweis auf Persönlichkeitsschutz erheblich erschwert, wohingegen wir das Gespräch mit der Kantonspolizei Zürich und dem Rettungschef der Notfallorganisation suchen sollten. Weshalb ausgerechnet diese Leute dann über einzelne Gegebenheiten bzw. Personen hätten so Auskunft geben können, ohne die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten zu verletzen, die GPK aber im Gespräch mit HR und Polizeichef offensichtlich nicht in der Lage sein soll, den Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten, war und ist für die GPK nicht nachvollziehbar. Diese Haltung der politischen Führung irritierte die GPK und führte zu einer Verschlechterung des Vertrauens in die Kooperationsbereitschaft<sup>6</sup>.

---

<sup>4</sup> AU: Dem Polizeichef wurde keine Gelegenheit geboten, zu möglichen Informationen Stellung zu nehmen und / oder Einsicht in dieselben zu erhalten. Sollten solche negativer Natur sein, so werden diese entschieden zurückgewiesen.

<sup>5</sup> GPK: Die GPK gewährte dem Polizeichef mit einer angemessenen Frist das rechtliche Gehör und somit die Möglichkeit zur Stellungnahme zum vorliegenden Bericht. Es stehen keine weiteren Aussagen negativer Natur im Raum oder werden veröffentlicht, zu denen er hätte Stellung beziehen müssen.

<sup>6</sup> Siehe Fussnoten 1 und 2.

## 7. Erkenntnisse der Prüfungstätigkeit

### 7.1. Erkenntnisse Bericht Kanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG

Zum Inhalt verweisen wir in erster Linie auf den Bericht selbst, den wir an dieser Stelle nicht wiederholen.

Der Inhalt des Berichts der Kanzlei war für die GPK insofern von Relevanz, als dass die Befragung folgende aus ihrer eigenen Prüfung festgestellten Punkte erhärtete und somit die Arbeitshypothese der GPK stützte:

Es bestanden im Korps offensichtlich unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Polizeiarbeit in Bülach erfolgen sollte. Die Führung setzt auf die eher neue Art der Polizeiarbeit, das «Community Policing»<sup>7,8</sup>. Ziel ist, das partnerschaftliche Zusammenwirken von Polizei und Einwohnern bei der gemeinschaftlichen Problemlösung auf lokaler Ebene zu verbessern (siehe z.B. Community Policing Basel). Oder etwas einfacher: die Polizei will vermehrt als Freund und Helfer wahrgenommen werden und in ihrer Arbeit insbesondere auf Deeskalation setzen. Ein Teil des Korps - retrospektiv derjenige Teil, der ausgeschieden ist – sah sich in der eher traditionellen Rolle der Polizei als Instanz für die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung. Insbesondere der ehemalige stellvertretende Polizeichef wird von ausnahmslos allen befragten Personen als fachlich (kriminalpolizeilich) hervorragend ausgebildet beschrieben.

Gemäss Bericht kommt – neben den unterschiedlichen Sichtweisen zur Polizeiarbeit - die Corona-Pandemie als möglicher Auslöser für die Eskalation der Situation in Betracht. So wurde in den Befragungen dargelegt, dass während der Corona-Pandemie die Führung des Korps mehrheitlich durch die Teamleiter erfolgte, während der Polizeichef im Home-Office war. Die positiven und wohlwollenden formell-personalrechtlichen Beurteilungen der Leistungen des Polizeichefs durch den Abteilungsleiter wurden in den Pandemie Jahren mit einzelnen kritischen Ausführungen ergänzt. Daraus ergibt sich, dass das beschriebene Spannungsfeld für die Polizeiführung erkennbar gewesen sein muss. Konkret erfolgten wiederholt «Appelle» der obersten Polizeiführung an den Polizeichef, dass es in der Pandemiephase den «Kapitän verstärkt auf der 'Brücke'» brauche und dass das «Kader aber auch die Mannschaft» den Polizeichef «sehen und spüren» müsse. Es wurden zudem Aufforderungen formuliert, sich nicht zurückziehen, sondern zu handeln und offensiv zu kommunizieren, da eine klare

---

<sup>7</sup> AU: Bei *Community Policing* handelt es sich nicht um eine neue Art der Polizeiarbeit, diese wurde über die letzten Jahrzehnte stets weiterentwickelt. Selbst die Stadtpolizei Bülach verfolgt diese Strategie seit über 20 Jahren. Zudem wird der Begriff des *Community Policing* vorliegend fehlinterpretiert, so gehören dazu durchaus repressive Elemente, wie die Strategie der *Zero Tolerance*.

<sup>8</sup> GPK: Die GPK impliziert beim *Community Policing* nicht, dass keine repressiven Elemente zur Anwendung kämen. Sie geht aber davon aus, dass die aus dem Korps ausgeschiedenen Mitarbeitenden eine konfrontativere Arbeitsweise hatten und weniger auf Deeskalation setzten, als dies beim *Community Policing* angewendet werden sollte.

Kommunikation «nicht nur Klarheit, sondern auch Vertrauen» schaffe und dem Kader und den Mitarbeitenden Orientierung gebe<sup>9, 10</sup>.

Nicht förderlich dürfte in dieser Phase auch die Grundhaltung gewesen sein, dass die Kommunikation der Führungsebene der Stadtpolizei Bülach grundsätzlich nach dem Prinzip der «Holschuld» funktioniert (verbunden mit einem Prinzip der «offenen Tür»)<sup>11,12</sup>.

Die GPK konnte durch den Beizug einer externen Firma den datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Anforderungen – wie vom Stadtrat gefordert - Genüge tun.

## 7.2. Beantwortung des GPK-Fragenkatalogs durch die Stadt

Die GPK erhielt an der Sitzung vom 1. November 2023 einen über 100-seitigen Bericht auf den von ihr am 9. Juni 2023 eingereichten Fragenkatalog. Aufgrund welcher Kriterien die Stadt diese externe Firma beauftragt hat, ist nicht ersichtlich. Die GPK stellt in Frage, ob diese Firma geeignet war, den Sachverhalt fundiert abzuhandeln – nicht zuletzt aufgrund der Qualität des abgelieferten Berichts und der in Erfahrung gebrachten Informationen zu dieser Firma. Die GPK zweifelt indes nicht daran, dass der Auftrag durch die Firma nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt wurde. Vielmehr geht die GPK davon aus, dass die Auswahl der Firma für diesen Auftrag ungeeignet war.

Zwar ging der Bericht auf die meisten der Fragen in irgendeiner Form ein – allerdings teilweise nur in einer sehr allgemeinen Form. Inhaltlich war deshalb - bis auf ein paar Präzisierungen zu den Prozessbeschrieben (z.B. beim Anstellungsverfahren) - wenig Verwertbares für die GPK zu gewinnen, so dass der Bericht für die Prüfungstätigkeit relativ wenig Relevanz hat. Dies bedauert die GPK, denn sie hätte sich einen hohen Erkenntnisgewinn erhofft.

Es stellt sich zudem aus Persönlichkeitsschutzrechtlichen Gründen die Frage, ob der Beizug dieser externen Firma gerechtfertigt ist. Der – dem Amtsgeheimnis unterstehenden - GPK wurde es verwehrt, mit Korpsmitgliedern zu kommunizieren. Deshalb erstaunt es umso mehr, dass eine Einzelunternehmung, die nicht den strengen Berufsrichtlinien einer Anwaltskanzlei unterliegt, genau diese Möglichkeit erhält. Auch wenn die Beantwortung in der Mehrheit nur Prozesse beleuchtete, so waren schon aus den Fragestellungen der GPK viele Hinweise und Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich. Falls der Stadtrat hinsichtlich der Geheimhaltung und dem Datenverkehr nicht eine fachgerechte und detaillierte schriftliche Vereinbarung mit dem Einzelunternehmen abgeschlossen hat (die GPK kennt diese Vereinbarung nicht), sieht die GPK einen möglichen Konflikt mit den Persönlichkeitsrechten der Stakeholder.

---

<sup>9</sup> AU: Die hier angeführten Aussagen werden zurückgewiesen. Insbesondere wurden diese dem Polizeichef nie zur Stellungnahme vorgehalten, was in rechtlicher Hinsicht ungenügend ist. Die Führung durch den Polizeichef war stets gesichert und die Einsatzfähigkeit des Polizeikorps war auch während der anspruchsvollen Pandemiephase stets gewährleistet.

<sup>10</sup> GPK: Die GPK hat im Gespräch mit dem Polizeichef diesem die Möglichkeit gegeben, zum Bericht der Kanzlei, aus dem die Passage zitiert ist, Stellung zu nehmen. Dieser verzichtete zu diesem Zeitpunkt darauf, da mit der GPK vereinbart wurde, dass ihm beim Schlussbericht der GPK das rechtliche Gehör auf jeden Fall gewährt wird und er somit auch zu allfälligen aus dem Bericht der Kanzlei zitierten Passagen Stellung nehmen kann. Im Übrigen bestreitet die GPK nicht, dass die Einsatzfähigkeit des Polizeikorps auch während der anspruchsvollen Pandemiephase stets gewährleistet war. (siehe dazu 9.1. Punkte 1 und 2).

<sup>11</sup> AU: Die Behauptung einer reinen Holschuld ist falsch und wird zurückgewiesen. Auch während der Pandemiephase wurde durch den Polizeichef situationsgerecht und angemessen geführt.

<sup>12</sup> GPK: Auch diese Passage ist aus dem Bericht der Kanzlei zitiert. Da die GPK nicht die Möglichkeit hatte, mit den aktiven Korpsmitgliedern zu sprechen, kann sie sich nur auf den Inhalt des Berichts der Kanzlei stützen.

Für die GPK stellen sich in diesem Zusammenhang weitere Fragen. Weshalb dauerte die Beantwortung so lange? Weshalb wurde der gesamte Fragenkatalog umstrukturiert? Die Begründung der Abteilung, dass somit eine logischere Beantwortung resultiere, ist für die GPK nach wie vor – und insbesondere mit den vorliegenden Antworten – nicht nachvollziehbar. Für die GPK wäre es zielführender gewesen, wenn die von ihr gestellten Fragen nicht nur sehr oberflächlich, z.B. aus Prozesssicht, sondern inhaltlich den rechtlichen Spielraum ausschöpfend beantwortet worden wären. Die lange Zeitspanne bis zur Fragenbeantwortung steht deshalb in keinem Verhältnis zum Nutzen für die GPK, und die Antworten waren insgesamt nicht vertrauensbildend.

## 8. Kosten

Die Kosten für diese Prüfung werden zum einem dem Konto Parlament belastet, zum anderen der Abteilung Bevölkerung und Sicherheit.

Da die GPK über kein eigenes Budget verfügt, kann sie nur mit Einwilligung des Stadtrates Ausgaben tätigen. Diese Einwilligung wurde anlässlich einer Austausch-Sitzung mit der Abteilung eingeholt und der Stadtrat wurde durch die Abteilung über dieses Vorgehen informiert.

Die GPK hat nur Kenntnis über die von ihr selber initiierten Ausgaben, welche ausschliesslich das Honorar der beigezogenen Kanzlei betrifft. Über weitere Ausgaben im Zusammenhang mit diesem Geschäft – insbesondere über Kosten für die Beantwortung der Fragen durch die von der Abteilung beigezogenen weiteren externen Firma oder auch für anwaltliche Vertretungen der Mitarbeitenden der Stadt, ist die GPK nicht im Bild.



## 9. Schlussfolgerungen

Die GPK kommt nach ihrer Prüfung zu folgenden Erkenntnissen:

### 9.1. Erreichung der Zielvorgaben:

1. Ist bzw. war der gesetzliche Auftrag – in diesem Fall die Bereitstellung von polizeilichen Dienstleistungen – zu jeder Zeit gewährleistet und wird dies auch künftig gewährleistet sein?

Aufgrund der Abklärungen kann davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit der Bülacher Bevölkerung zu jeder Zeit gewährleistet war. Die Polizei konnte die vom Parlament vorgegebenen Leistungen erbringen. Dies betrifft insbesondere die Polizeipräsenz. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass aufgrund des personellen Minderbestands zu gewissen Zeitpunkten auf verschiedene zusätzliche Aufgaben, die nicht die Sicherheit betrafen, verzichtet wurde oder diese Einschränkungen erfuhr. In erster Linie wurde auf Zusatzpatrouillen verzichtet, welche über die Grundversorgung hinausgehen, wie beispielsweise Zivilpatrouillen oder spezielle Jugendpatrouillen.

2. Wurden die vertraglichen Vereinbarungen, die die Stadt mit anderen Gemeinden eingegangen ist, jederzeit seitens Stadt (Polizei) erfüllt, werden sie aktuell erfüllt und können sie auch künftig erfüllt werden?

Die Gespräche, die mit den Verantwortlichen der einzelnen Vertragsgemeinden geführt wurden, sowie die weiteren Abklärungen (z.B. Gemeindeversammlungsprotokolle) der GPK lassen darauf schliessen, dass die Stadtpolizei Bülach – soweit nachvollziehbar - ihren vertraglichen Vereinbarungen nachgekommen ist.

3. Erfüllt die Stadt als Arbeitgeberin ihre Verantwortung gegenüber ihren Arbeitnehmenden?

In den Gesprächen mit den HR-Verantwortlichen konnten die verschiedenen Prozesse bezüglich Einstellungs- und Abgangsverfahren für die GPK aufgezeigt werden. Wo diese allfälligen Lücken bzw. Verbesserungspotential aufwiesen, wurde eine Anpassung initiiert oder bereits umgesetzt. Ob allerdings der Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden in Bezug auf Persönlichkeitsschutz, Arbeitsbelastung und Sorgfaltspflicht Genüge getan wurde, konnte die GPK mit den ihr zur Verfügung gestellten Informationen nicht abschliessend beurteilen. Diesbezüglich hätte sich die GPK eine transparentere Kommunikation gewünscht<sup>13</sup>.

4. Wurden bei der Geschäftsführung die richtigen Massnahmen zum richtigen Zeitpunkt und im richtigen Mass durch die politischen Verantwortlichen sowie durch die Geschäftsverantwortlichen ergriffen?

---

<sup>13</sup> Siehe Fussnoten 1 und 2

Es gehört zu den Aufgaben der Führung, die operativen Ziele mit den zur Verfügung stehenden Massnahmen durchzusetzen. Falls sich eklatante Differenzen bezüglich der Art und Weise der Zielerreichung ergeben, ist die Führung gefordert, die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Aufgrund der gesammelten Informationen erhielt die GPK den Eindruck, dass einzelne Massnahmen zu spät eingeleitet wurden. Dies betrifft insbesondere den Umgang mit den sich damals aufbauenden kulturellen Konflikten. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass bezüglich Eignung der Massnahmen Optimierungspotential besteht. Aufgrund der Eskalation hat sich über ein Drittel des Korps innert kürzester Zeit einen anderen Arbeitgeber gesucht, was nicht nur aus organisatorischer Sicht ein grosses Problem darstellt. Es ist in diesem Zusammenhang irrelevant, welche Gründe hinter diesen Abgängen stehen - also ob die Abgänge aufgrund von Aufstiegsmöglichkeiten erfolgten oder Solidaritätsbekundungen zur Freistellung des Stellvertretenden Polizeichefs waren. Die Stadtpolizei wurde durch die Abgänge erheblich geschwächt bzw. organisationstechnisch aussergewöhnlich herausgefordert. Hier waren die Polizeiführung und insbesondere die politisch Verantwortlichen zu wenig vorausschauend unterwegs, damit eine solch grosse punktuelle Eskalation hätte vermieden werden können.

Positiv anzumerken ist, dass seit der Freistellung und dem Exodus weiterer Mitarbeitenden eine – gemäss den Befragungen der Kanzlei - merkliche Entspannung im Team und eine Verbesserung des Arbeitsklimas feststellbar ist.

5. Erlauben die allenfalls getroffenen Massnahmen für die Zukunft eine Geschäftsführung, um die o.g. Ziele, nämlich den politischen Auftrag, die vertraglichen Vereinbarungen, sowie die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden sicherzustellen?

Die Prüfung der GPK war insofern hilfreich, als dass die einzelnen Prozesse seitens Verwaltung überprüft wurden und, wo Optimierungspotential eruiert wurde, eine Verbesserung angestrebt bzw. eingeleitet wurde (z.B. Rekrutierungsprozess).

Zudem gilt es festzuhalten, dass seitens Bevölkerung in den Vertragsgemeinden und auch in Bülach die Arbeit der Stadtpolizei Bülach positiv bewertet wird – insbesondere in Sachen Präsenz und Auftreten. In einer Umfrage betreffend Zufriedenheit mit der Arbeit der Stadtpolizei zeigten sich ein grosser Teil der Befragten zufrieden oder sehr zufrieden. Leider wartet die GPK bis heute noch auf die detaillierten Auswertungen zu dieser Umfrage, weshalb diese hier nicht weiter ausgeführt wird<sup>14</sup>.

Dennoch ist aus GPK-Sicht noch Potential für Verbesserungen möglich – insbesondere, was die Deeskalationsprozesse betrifft. Für Mitarbeitende in Führungspositionen ist es nach wie vor unbefriedigend bzw. nicht gelöst, wie sie im Falle einer Meinungsverschiedenheit Unterstützung erfahren können. Falls der direkte Vorgesetzte nicht kooperationswillig ist, bestehen keine Prozesse, Verfahren oder auch (psychosoziale) Anlaufstellen sowie (Whistleblower-)Meldestellen, die für eine mediatorische Konfliktlösung oder für ein Missstands-Management eingerichtet sind. Der Mitarbeitende ist also nach wie vor auf sich allein gestellt.

Ebenso gibt es bezüglich Vertragseinhaltung mit anderen Gemeinden kein Controllingssystem – weder seitens Stadt noch seitens Vertragsgemeinden. Die von der Stadtpolizei gelieferten Zahlen werden in aller Regel nur sehr oberflächlich kontrolliert bzw. der GPK konnten keine Kontrollprozesse vorgelegt werden. So gesehen wird man sich auch künftig auf die von der Stadtpolizei vorgelegte Abrechnung ihrer eigenen Einsätze stützen müssen.

---

<sup>14</sup> AU: Allfällige Verzögerungen sind nicht in Verbindung mit dem Polizeichef zu sehen.

Ebenso verhält es sich mit der Einhaltung der Auftragserfüllung für die Stadt Bülach. Die in der Rechnung der Stadt Bülach ausgewiesenen Zahlen werden von der zuständigen parlamentarischen Kommission in der Regel vorbehaltlos akzeptiert, obwohl eine tiefergehende Prüfung (Einsatzpläne etc.) nicht stattfindet. Bei diesem Systemfehler besteht sicher Handlungsbedarf seitens des Stadtparlaments.

## 9.2. Konklusion

Die GPK kommt zum Schluss, dass der parlamentarische Auftrag der Polizei sowie die Verträge eingehalten wurden. Hingegen bestehen bzw. bestanden teilweise sich als erheblich auswirkende Mängel oder Lücken betreffend Kommunikation, Führung, Prozessabläufen und Controlling.

Die von der Abteilungsleitung am 3. Mai 2023 ins Feld geführte Aussage, dass die Stadtpolizei Bülach von der Bevölkerung als «Schlägertruppe» wahrgenommen werde (vgl. 6.3), hat sich nach den vielen von der GPK mit der Bevölkerung und den Stakeholdern geführten Gespräche nicht erhärtet. Dies lässt sich auch aus der Bevölkerungsumfrage schliessen, die der Bülacher Polizei ein gutes Zeugnis ausstellt.

Bezüglich Anzahl und Art, der von der Abteilungsleitung ins Feld geführten Beschwerden und Anzeigen, kann sich die GPK leider nicht auf erhärtete Daten stützen, da mit der Beantwortung der an die Abteilung gestellten Fragen kein konkretes Mengengerüst geliefert wurde.

Nachfragen bei den verschiedenen Stakeholdern ergaben aber, dass gemäss Kenntnisstand GPK konkret nur eine einzige Anzeige erfolgte. Beschwerden wurden offensichtlich bis anhin nicht systematisch erfasst, und der Aussagengehalt von «viele Beschwerden» kann deshalb nicht als repräsentativ bewertet werden.

Es liegt in der Natur der Sache, dass immer wieder unterschiedliche Auffassungen betreffend Arbeitsauftrag und der Art und Weise der Erfüllung bestehen. Hingegen wird von einer Führung klar erwartet, die Arbeitserfüllung entsprechend den Vorgaben einzufordern und durchzusetzen. Dies ist aus Sicht GPK klar eine Führungsaufgabe des Managements (Abteilungsleitung und politische Führung) bzw. der Vorgesetzten. Dass unterschiedliche Auffassungen bestanden, steht ausser Zweifel. Es ist nicht Aufgabe der GPK, eine Wertung über die operative Ausrichtung der Polizeiarbeit abzugeben. Operative Entscheidungen zu (be-)werten fällt nicht in die Kompetenz der GPK. Es liegt hingegen klar in der Kompetenz bzw. gehört zur gesetzlichen Aufgabe der GPK, eine Beurteilung der Geschäftsausübung vorzunehmen (vgl. Kapitel 2)

Die Tatsache, dass es in dieser Situation zur Eskalation kam, lässt auf Führungsmängel schliessen. Die Konfliktbewältigung bezüglich Unstimmigkeiten in der Dienstausübung erfolgte aus Sicht GPK zu wenig zeitnah und nicht angemessen in ihrer Ausprägung. Die Führungsrollen - hierzu gehören auch die Abteilungsleitung, die Geschäftsleitung (Verantwortlich für die Personalabteilung und die Kommunikation) und die politischen Verantwortlichen - wurden zu wenig wahrgenommen bzw. zu wenig konsequent umgesetzt. Auch war die Kommunikation nach der Eskalation zu wenig zielführend bzw. zu wenig vertrauensbildend, um die Situation zu entspannen. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die politischen Verantwortlichen die Arbeitnehmenden mit dem Pressecommuniqué schützen wollten. Es ist aber nicht zuletzt dieser schlechten Kommunikation geschuldet, dass Misstrauen entstand und die GPK überhaupt tätig wurde. Die Stadt hätte auch eine interne Administrativuntersuchung (wie das z.B. die Stadt Winterthur gemacht hat) anstossen können. Dass sie diesen Standardprozess des Krisenmanagements nicht einmal in Erwägung zog, zeugt weder von einer reflektierten noch einer selbstkritischen Sichtweise und erweckt einen eher überheblichen bzw. selbstgefälligen Eindruck.

Aus Sicht der GPK wurde der Konflikt zu spät eskaliert, so dass ein erheblicher «Brain Drain» bei der Polizei resultierte. Dies ist bei der aktuellen Situation des angespannten Personalmarktes bei der Polizei umso gravierender. Ebenfalls führte der reduzierte Personalbestand zu einer erhöhten Belastung der noch vorhandenen Korpsmitglieder. Dies ist aus Sicht der Arbeitnehmer problematisch, da der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht ausreichend bzw. zu spät Rechnung getragen wurde.

Positiv bewertet die GPK, dass seitens der Verantwortlichen umgehend nach Beginn der Prüfung durch die GPK korrigierende Massnahmen ergriffen und Prozesse und Abläufe angepasst wurden. Dies zeigt eindrücklich, dass diesbezüglich Handlungsbedarf und auch Handlungsbereitschaft vorhanden war und ist.

Des Weiteren ist festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit des Stadtrates bzw. der Abteilung mit der GPK umständlich gestaltete. Insbesondere der Informationsfluss führte zu erheblichen Verzögerungen in diesem für die Betroffenen doch sehr belastenden Geschäft. Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle nochmals erwähnt, dass auf den ersten Blick der Beizug des beschriebenen Einzelunternehmens für die Beantwortung der GPK-Fragen die geforderte Zweckmässigkeit und Professionalität vermissen lässt.

## 10. Empfehlungen

### 10.1. Monitoring getroffener Massnahmen

Die GPK wird die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen in den nächsten Monaten beobachten. Ebenso wird die GPK die Erfüllung des Leistungsauftrages für die Stadt Bülach sowie für die Vertragsgemeinden im Auge behalten.

Zudem wird sie das Gespräch mit der Kommission für Bevölkerung und Sicherheit suchen, um allfällige Indikatoranpassungen in der Rechnung zu diskutieren.

### 10.2. Kommunikation

Die GPK sieht grosses Verbesserungspotential betreffend Kommunikation. Das Geschäft hätte erheblich rascher und mit weniger finanziellem Aufwand geprüft werden können, wenn die Initialkommunikation den elementaren Standards entsprochen hätte, sowie die Kommunikation zwischen Stadt (Verwaltung und Stadtrat) und Behörde (Parlament bzw. GPK) auf einer vertrauensvolleren und kooperativeren Basis erfolgt wäre.

### 10.3. Weiteres

Zu prüfen ist, mit welchen Massnahmen den Mitarbeitenden die Möglichkeit gegeben wird, um niederschwellig und anonym Missstände anbringen zu können, speziell in Konfliktfällen mit Vorgesetzten.

## 11. Weitere Schritte

### 11.1. Rechtliches Gehör

An Abklärungen teilnehmende Personen kommt grundsätzlich ein Recht auf Gewährung des rechtlichen Gehörs zu, etwa hinsichtlich ihrer Befragung und der sie betreffenden Teile des zu erstellenden Berichts. Das rechtliche Gehör ist sowohl als allgemeiner Grundsatz des öffentlichen Prozessrechts, als auch als grundrechtlicher Anspruch des Einzelnen zu verstehen – festgehalten in zahlreichen Verwaltungsrechtspflegegesetzen und in Art. 29 Abs. 2 der Bundesverfassung. Im Wesentlichen soll niemand von einer Behörde in seiner Rechtsstellung beeinträchtigt werden, ohne vorher genügend angehört worden zu sein.

Der Bericht wird deshalb vor der Berichterstattung an das Stadtparlament und der Publikation den Direktbetroffenen zur Stellungnahme unterbreitet, damit der gesetzlichen Grundlage um rechtliches Gehör genüge getan wird. Die Stellungnahmen der Direktbetroffenen zu den sie persönlich betreffenden Stellen finden direkt im Bericht als Fussnoten Einlass.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde von Polizeichef, Atila Uysal, innerhalb der zur Verfügung gestellten Frist von zwei Wochen genutzt. Seine Stellungnahmen, die im Übrigen schon vor der Frist eintrafen, sind im Bericht als Fussnoten gekennzeichnet.

Die von der GPK gesetzte zweiwöchige Frist für eine Stellungnahme erschien dem Stadtrat zu kurz. Er ersuchte deshalb um eine Fristverlängerung. Nachdem diese in einem ersten Entscheid nicht gewährt wurde, ging bei der GPK ein weiteres Gesuch auf Fristverlängerung ein. Auch die von der GPK dann gewährte Fristverlängerung um eine weitere Woche erschien der Stadt zu kurz und sie beschied der GPK, dass sie ihre Stellungnahme zu einem späteren – ihr opportunerem - Zeitpunkt zu schicken gedenke. Dieses Verhalten führte bei der GPK zu grossem Befremden, insbesondere auch deshalb, weil der Polizeichef seine Stellungnahme noch vor der gewährten ersten Frist von zwei Wochen problemlos einbringen konnte. Bei der Stellungnahme ging es einzig darum, allfällige offensichtlich falsche Inhalte, sowie Missverständnisse korrigieren zu können und nicht etwa darum, die eigene Sicht auf die Geschehnisse wiederzugeben. Diese Möglichkeit ist der Stadt unbenommen. Das rechtliche Gehör bezieht sich indes einzig und allein auf tatsächliche Falschaussagen und offensichtliche Missverständnisse, die mit diesem Vorgehen hätten korrigiert werden können. Auch die Tatsache, dass die Stadt einfach gesetzte Fristen ignoriert, stösst bei der GPK auf grosses Unverständnis.

Am Karfreitag, dem 29. März, ging dann eine Gegendarstellung ein. Es handelt sich hierbei aber um eine Darstellung der Sicht des Stadtrates und nicht um Hinweise zu konkreten Falschaussagen, die einer Korrektur bedürften, wie es bei einer Stellungnahme üblich wäre. Daraus schliesst die GPK, dass es inhaltlich nichts zu bemängeln gibt. Diese Feststellung deckt sich auch mit der Einschätzung der Kanzlei, die den Bericht aus rechtlicher Sicht beurteilt und für korrekt befunden hat.

## 11.2. Externe und interne Kommunikation

Der Bericht wird nach der Stellungnahme mit den beigebrachten Inputs finalisiert und zeitnah dem Parlament sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Kommunikation erfolgt anlässlich einer Parlamentssitzung. Die Beantwortung von mündlichen oder schriftlichen Anfragen erfolgt ausschliesslich über das Präsidium.





Berichterstattung der GPK zur Polizei

**Stadt Büllach**



# Berichterstattung Polizei

1. Ausgangslage
2. Aufgaben der GPK – gesetzliche Grundlagen
3. Ziele dieser Prüftätigkeit
4. Vorgehen
5. Schlussfolgerungen
6. Empfehlungen
7. Abschliessende Bemerkungen
8. Weiteres Vorgehen

# 1. Ausgangslage

1. Sonntagsblick-Artikel  

2. Communiqué der Stadt  

3. GPK

## 2. Aufgaben der GPK – gesetzliche Grundlagen

- GG §61
- GeschO Bülach Art. 65
- GG §62

## 3. Ziele dieser Prüftätigkeit

# Nicht Ziel:

- Widerlegung des Sonntagsblick-Artikels
- Schuldige suchen/benennen
- Angeschuldigten entlasten

## 3. Ziele dieser Prüftätigkeit

1. Gesetzlicher Auftrag
2. Vertragliche Vereinbarungen
3. Verantwortung als Arbeitgeber
4. Politische Führung
5. Zukunft

## 4. Vorgehen

1. Evaluation Stakeholder
2. Eigenständige Abklärungen
3. Externe Dienstleister
4. Fragenkatalog
5. Zeitrahmen
6. Kommunikation
7. Erkenntnisse Befragung und Q&A
8. Kosten

# 4. Vorgehen

## 1. Evaluation Stakeholder

- Polizeichef
- Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit
- Politischer Verantwortlicher (Stadtrat)
- Abteilungsleiter Human Resources
- Ehemalige Mitarbeitende des Polizeikorps
- Aktuelle Mitarbeitende des Polizeikorps
- Polizeiverband
- Bezirksrat
- Vorsteher der Sicherheitsdepartemente derjenigen Gemeinden, die polizeiliche Dienste in Anspruch nehmen
- Auf Anregung des Abteilungsleiters strebte die GPK noch Gespräche mit der Kantonspolizei und dem Rettungsdienst des Spitals Bülach an.
- Ebenso wurden Gespräche mit mehreren Personen geführt, die sich eigenständig an die GPK gewandt haben



# 4. Vorgehen

## 2. Eigenständige Abklärungen

## 4. Vorgehen

### 3. Externe Dienstleister

- Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben
- Gewährleistung der unvoreingenommenen Beantwortung der Fragen durch die Unabhängigkeit der befragenden Institution
- Gewährleistung der absoluten Anonymisierung der Aussagen und somit der nötigen Diskretion
- Rechtliche Absicherung der Prüfungstätigkeit der GPK
- **Signalisation Kooperationsbereitschaft**

# 4. Vorgehen

## 4. Fragenkatalog

# 4. Vorgehen

## 5. Zeitrahmen

# 4. Vorgehen

## 6. Kommunikation

- Externe Kommunikation der Stadt
- Kommunikation mit Stakeholdern
- Kommunikation GPK-Stadt

# 4. Vorgehen

## 7. Erkenntnisse Befragung und Q&A

# 4. Vorgehen

## 8. Kosten

# 5. Schlussfolgerungen

1. Gesetzlicher Auftrag
2. Vertragliche Vereinbarungen
3. Verantwortung als Arbeitgeber
4. Politische Führung
5. Zukunft
  
6. Konklusion



# 5. Schlussfolgerungen

## 1. Gesetzlicher Auftrag



# 5. Schlussfolgerungen

## 2. Vertragliche Vereinbarungen



# 5. Schlussfolgerungen

## 3. Verantwortung als Arbeitgeber



# 5. Schlussfolgerungen

## 4. Politische Führung



# 5. Schlussfolgerungen

## 5. Zukunft



# 5. Schlussfolgerungen

## 6. Konklusion

## 6. Empfehlungen

1. Monitoring getroffener Massnahmen
2. Kommunikation
3. Konfliktlösungsmöglichkeiten

# 6. Empfehlungen

## 1. Monitoring getroffener Massnahmen



# 6. Empfehlungen

## 2. Kommunikation

# 6. Empfehlungen

## 3. Konfliktlösungsmöglichkeiten

# Abschliessende Bemerkungen

## 8. Weiteres Vorgehen

- Verständnisfragen zum Bericht an GPK
- Inhaltliche Fragen: schriftlich an GPK
- Beantwortung an einer der nächsten Sitzungen
- Weiter Schritte: je nach Fragen/Antworten:
  - Kommissionsarbeit
  - Vorstösse
  - PUK

## Tätigkeitsbericht 2023

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich in diesem Geschäftsjahr an 23 Sitzungen getroffen. Der vorliegende Bericht bietet dem Parlament einen Überblick über die Tätigkeiten der GPK und die behandelten Themen im Geschäftsjahr 2023. Von der Geschäftsleitung wurden der GPK nur ein Geschäft zugeteilt – nämlich der Geschäftsbericht, dessen Prüfung gemäss Gesetz sowieso der GPK obliegt.

### 1. Geschäftsbericht 2022

Erfreut nahm die GPK zur Kenntnis, dass - im Gegensatz zum letztjährigen Geschäftsbericht - die durch die GPK angebrachten Inputs praktisch vollständig umgesetzt wurden und die Qualität des Geschäftsberichts dadurch gesteigert werden konnte. Die Verlinkungen der Themen sind sehr hilfreich, ebenso wurden die Grafiken verbessert. Auch das Vorgehen betreffend Ablauf rund um die Publikation des Geschäftsberichts wurde den durch die GPK gestellten Anforderungen angepasst. Der Geschäftsbericht wird neu mit Bericht und Antrag dem Parlament vorgelegt, so dass allfällige Korrekturen noch vor Drucklegung berücksichtigt werden können. Dies betrachtet die GPK als erheblichen Fortschritt und bedankt sich beim Stadtrat für die Kooperation.

### 2. Berichterstattung zur Polizei

Das Geschäft um die Polizeiaffäre war für die Mitglieder der GPK eine organisatorische Herausforderung – insbesondere aufgrund der hohen Sitzungskadenz. Denn aussergewöhnlich viele Sitzungen (18 der 23 Sitzungen) widmeten sich ausschliesslich der Aufarbeitung der Polizeiberichterstattung im Blick. Aufgrund der strengen Anforderungen an den Datenschutz und die Persönlichkeitsrechte gestaltete sich die Arbeit komplizierter als bei anderen Geschäften. Dieser Tatsache wurde Rechnung getragen durch den Beizug von externen Experten und Rechtsbeiständen, damit die gesetzlichen Anforderungen korrekt eingehalten bzw. umgesetzt werden.

### 3. Sonstige Themenfelder

Zusätzlich zu den o.g. Themen wurden jeweils an den Sitzungen noch andere Themenbereiche diskutiert – und je nach Bedarf auch die Verwaltung zu einem klärenden Gespräch eingeladen.

Es waren dies:

- Coronagelder
- Publikation der Stadtratsbeschlüsse
- Ausstandspflicht
- Nebenerwerb
- Soziales/Asyl

Andere Berichte wurden seitens GPK in diesem Parlamentsjahr nicht erstellt.

21. März 2024

Romaine Rogenmoser  
Präsidentin

Christoph Meier  
Aktuar